



Bistum Mainz
Bischöflicher Stuhl zu Mainz

Körperschaften des öffentlichen Rechts

FINANZBERICHT 2024



KATHOLISCH
Bistum Mainz

INHALT

Zum Geleit

Bischof Dr. Peter Kohlgraf 3

Bevollmächtigte Stephanie Rieth,
Generalvikar Dr. Sebastian Lang, Diözeanökonom Carsten Erdt 5

Bistum Mainz Bischöflicher Stuhl zu Mainz Körperschaften des öffentlichen Rechts

Finanzbericht 2024

Pressemeldung zum Jahresabschluss 8

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen 11

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 12

Kirchenspezifische Rahmenbedingungen 15

Jahresverlauf und Lage der Diözese 17

Anlagevermögen 18

Exkurs Kapitalanlagen 18

Umlaufvermögen 19

Passiva 20

Finanzlage 20

Ertragslage 21

Sondereffekte/Plan-Ist-Abweichung 22

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht 23

Chancen- und Risikobericht 24

Der Pastorale Weg im Bistum Mainz 29

Zum Stand der Veränderung der Trägerstrukturen
in den katholischen Kindertageseinrichtungen 31

Ausblick 34

Zusammengefasste Bilanz zum 31. Dezember 2024 36

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 38

<u>Zusammengefasster Anhang für das Geschäftsjahr 2024</u>	
1. Allgemeine Angaben	39
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	39
3. Erläuterungen zur zusammengefassten Bilanz	41
4. Erläuterungen zur zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung	43
5. Sonstige Angaben	
5.1 Organe	44
5.2 Haftungsverhältnisse	44
5.3 Abschlussprüferhonorar	45
5.4 Mitarbeiter des Bistums	45
5.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen	45
5.6 Ergebnisverwendung	45
Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2024	46
<u>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Prüfers</u>	48

Blicke ins Bistum Mainz

Karte: Pastorale Regionen im Bistum Mainz	54
Gemeinden: Neugründungen allerorten (Tobias Blum)	55
Gebäude: Kirchen neu interpretiert (Anja Weiffen)	57
Umwelt: 200 Quadratmeter Zukunft (Anja Weiffen)	59
Jugend: Schlüsselwort Aufsichtspflicht (Anja Weiffen)	61
Geschichte: "Kunst, die etwas zu sagen hat" (Michael Kinnen/Winfried Wilhelmy)	63
Pastoral: Weltkirche ganz nach (Elisabeth Friedgen/Anja Weiffen)	66
Finanzen: Gibt es Alternativen zur Kirchensteuer? (Gertrud Wellner)	69

Impressum	73
-----------	----

ZUM GELEIT

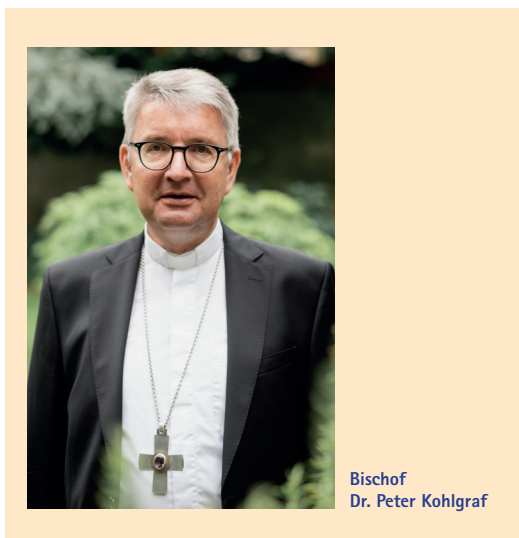
Liebe Gläubige im Bistum Mainz,
sehr geehrte Damen und Herren,

Wer sich einen guten Überblick über den aktuellen Stand der Dinge im Bistum Mainz verschaffen möchte, findet im vorliegenden Heft unseren jährlichen Lagebericht. Der Lagebericht bezieht sich nicht nur auf die reinen Zahlen des abgeschlossenen Haushaltsjahrs. Vielmehr zeigt der Bericht auch auf, wie wir als Kirche in größere Entwicklungen gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, ja sogar weltpolitischer Art eingebettet und davon mitbetroffen sind. Die säkulare Welt ist kein Gegenüber, das wir einfach ignorieren könnten. Wir sind ein Teil von ihr und müssen uns mit unseren Planungen auf sie einstellen.

Der Lagebericht zeichnet zudem ein differenziertes Bild von der gegenwärtigen Situation innerhalb unseres Bistums. Der Hintergrund dieses Bildes ist zwar dunkel: Rückgang an Mitgliedern und damit auch finanzieller Mittel, Mangel an Priestern und anderen Fachkräften, Belastungen durch eine zu hohe Zahl kirchlicher Gebäude etc. Doch mit dem Pastoralen Weg in den Gemeinden, der Überführung von Schulen und Kindertagesstätten in neue Trägergesellschaften und jetzt auch mit der Entwicklung einer verbesserten Organisation im Bischöflichen Ordinariat wurden bereits große Veränderungen auf allen Ebenen und in verschiedenen Arbeitsbereichen in Gang gesetzt.

So unbequem vieles davon ist, es ist leider notwendig und muss sogar noch intensiviert werden. Haushaltseinsparungen von insgesamt 25 Prozent binnen weniger Jahre – das ist eine gewaltige Herausforderung, die wir nur mit vereinten Kräften bewältigen können.

Von Herzen danke ich allen, die sich täglich diesen Herausforderungen stellen: den Haupt- und Ehren-



Bischof
Dr. Peter Kohlgraf

amtlichen sowie den Menschen, die ihrer Kirche weiterhin Vertrauen schenken, sei es durch finanzielle Unterstützung oder auf andere Weise.

Bitte lassen Sie sich Ihre Zuversicht nicht nehmen. Denn das Bild der gegenwärtigen Lage ist ja keineswegs nur düster. Wenn man den Blick auf das konkrete Leben in unserem Bistum richtet, dann leuchten viele helle Details auf, bunt und erfüllt von Gesichtern aktiver Menschen. Im zweiten Teil des vorliegenden Heftes werden einige dieser Facetten vorgestellt, darunter: beeindruckende Gründungsfeiern neuer Pfarreien, Ideen zur flexiblen Nutzung von Kirchenräumen, die umweltfreundliche Neugestaltung eines Pfarrhofes, die kompetente Leitung von Gruppenstunden durch junge Menschen, die kreative Vermittlung von Museumsbeständen, die gute Integration von Priestern aus aller Welt in unserer Seelsorge sowie Überlegungen zur künftigen Kirchenfinanzierung.

Diese Reportagen sind nur eine kleine Auswahl aus der viel umfassenderen Berichterstattung, die 14tägig in unserem Bistumsmagazin „Glaube und Leben“ erscheint. Auch dieses Magazin ist eine im vergangenen Jahr erfolgte Neugründung, gemeinsam mit 16 weiteren deutschen Bistümern. Es ist ein gutes Beispiel dafür, wie eine beherzte Bündelung von Kräften über Grenzen hinweg ein zeitgemäßes und ansprechendes Ergebnis hervorbringen kann. Das Magazin ergänzt und vertieft die täglichen Informationen auf unseren Internetseiten und sei Ihnen sehr empfohlen.

Kirche sein können wir im Bistum Mainz nur gemeinsam in verschiedenen Perspektiven, die erst zusammen ein Bild ergeben. Kirche sein können wir nur miteinander, unter Berücksichtigung und Nutzung der unterschiedlichen Erfahrungen und Fähigkeiten. Und bei aller verständlichen Trauer um manche Verluste: Es darf nicht um die Bewahrung von alten Strukturen gehen, sondern um den aktiven, gelebten Glauben durch jeden und jede im Dienst an den Mitmenschen. Wenn das gelingt, werden sich passende Strukturen finden. Haben wir den Mut, etwas zu riskieren und auszuprobieren!

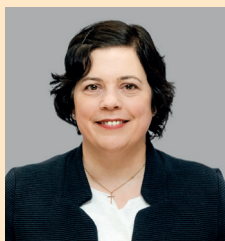
Ihr

+ *Peter Kohlgraf*

+ Peter Kohlgraf



Der gotische Originalengel vom Mainzer Dom über dem Markt ist im Dom- und Diözesanmuseum zu sehen, das gerade 100jährigen Geburtstag feiert.



Bevollmächtigte
Stephanie Rieth



Generalvikar
Dr. Sebastian Lang



Diözesanökonom
Carsten Erdt

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2024 war für unser Bistum erneut ein Jahr der Herausforderungen, aber auch der Zuversicht. In einer Zeit, die geprägt ist von gesellschaftlicher, politischer und kirchlicher Veränderung, haben wir erlebt, wie wichtig es für das Vertrauen ist, mit Verantwortung zu handeln: Wenn es um Glaubensfragen geht, in der Seelsorge und auch in der Verwaltung unserer finanziellen Mittel.

Im Jahr 2024 haben wir wirtschaftliche Unsicherheiten erlebt: Globale Konflikte, Stagnation beim Bruttoinlandsprodukt, Erhöhung der Arbeitslosigkeit, Veränderungen im Energiemarkt und Tarifabschlüsse, die aufgrund des Drucks der hohen Inflation der Vorjahre verhandelt wurden, um den Kaufkraftverlust auszugleichen. Dies stellte viele kirchliche Einrichtungen und Haushalte vor erhebliche Herausforderungen.

Der Jahresabschluss 2024 zeigt, wie wir mit den anvertrauten Mitteln und Ressourcen umgegangen sind. Er ist Ausdruck unseres Bemühens um Transparenz, Nachhaltigkeit und Glaubwürdigkeit. Dabei bleibt für uns stets leitend, dass alle wirtschaftlichen Entscheidungen letztlich dem Auftrag der Kirche dienen.

Diesem zukunftsicher gerecht zu werden, erfordert Umdenken und Veränderungen an vielen Stellen. Unsere Verantwortung bleibt es, die verfügbaren Mittel effizient einzusetzen, um den kirchlichen Auftrag auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nachhaltig zu erfüllen.

Dies bedeutet, Vorhandenes zu hinterfragen, Bewährtes zu sichern und zugleich mutig neue Wege zu gehen mit Augenmaß und Abwägung.

Neben dieser bewussten Schwerpunktsetzung muss das Bistum die Fähigkeit erlernen, sich in seiner Struktur und Organisation den vielfältigen Zielsetzungen flexibel anpassen zu können.

Der Organisationsentwicklungsprozess nimmt diese Aufgabe in den Fokus und begleitet den Weg der gemeinsamen Auseinandersetzung hin zur Formulierung zukunftsfähiger kirchlicher Kernaufgaben. Nur wenn die Organisation dauerhaft in der Lage ist, sich auch einer Dynamik von Veränderung zu stellen, ist eine erfolgreiche Gestaltung von Inhalten und Strukturen möglich.

Gemeinsam mit den diözesanen Gremien haben wir einen Auftrag zu verantworten, der kirchliches Handeln vor Ort mit und nah bei den Menschen ermöglicht. Bei allen nötigen Sparprozessen und Strukturveränderungen muss „mehr Leben“ das leitende Prinzip all unserer Maßnahmen bleiben.

Das Jahr 2024 hat uns Herausforderungen besichert und Grenzen aufgezeigt. Gleichzeitig wird

aber deutlich, dass das Bistum bereits in den Vorjahren begonnen hat, über pastorale Konzepte und auch schmerzhafteste finanzielle Sparprozesse Perspektiven aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln.

Vor diesem Hintergrund blicken und gehen wir in gemeinsamer Verantwortung zuversichtlich in die Zukunft.

Bevollmächtigte
Stephanie Rieth

Generalvikar
Dr. Sebastian Lang

Diözesanökonom
Carsten Erdt



Die Liebfrauenkirche in Worms

BISTUM MAINZ
BISCHÖFLICHER STUHL ZU MAINZ
Körperschaften des öffentlichen Rechts
FINANZBERICHT 2024



Blick über die Kirchenlandschaft von Darmstadt

PROZESS DER HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG FORTSETZEN KIRCHENSTEUERRAT VERABSCHIEDET JAHRESABSCHLUSS 2024

Pressemeldung

Bei der Sitzung der Vollversammlung des Kirchensteuerrates hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris den zusammengefassten Jahresabschluss 2024 für das Bistum Mainz und den Bischöflichen Stuhl zu Mainz vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde, wie bereits in den vergangenen Jahren, nach den handelsrechtlichen Vorschriften in der für große Kapitalgesellschaften vorgeschriebenen Form aufgestellt. Nach einer Aussprache wurde der Abschluss, der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurde, nach Prüfung und Feststellung durch den Diözesanvermögensverwaltungsrat, von den Mitgliedern des Kirchensteuerrates zur Kenntnis genommen, die auch über die Ergebnisverwendung entschieden haben. Die Sitzung fand am Dienstagabend, 10. Juni 2025, im Erbacher Hof in Mainz unter Vorsitz von Bischof Peter Kohlgraf statt.

Das Bistum Mainz schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 23 Millionen Euro ab (im Vorjahr 48 Millionen Euro), erläuterte der Ökonom des Bistums Mainz, Carsten Erdt. Das Jahresergebnis und die Veränderung im Vorjahresvergleich werden insbesondere durch die Anpassungen der Kostendynamik der Pensions- und Beihilferückstellungen an die aktuellen Inflationserwartungen und vor allem durch die Veränderungen des handelsrechtlichen Rechnungszinses bestimmt. Im Vorjahresvergleich ergibt sich, insbesondere infolge einmaliger positiver Sondereffekte aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen im Vorjahr, eine Ergebnisverschlechterung um 25 Millionen Euro.

Bereinigt liegt das Jahresergebnis für 2024 bei 44 Millionen Euro und damit rund 18 Millionen Euro über dem Vorjahresergebnis. Wesentlicher Grund für diese Abweichung vom Plan sind die hohe Zahl an nicht besetzten, aber genehmigten Stellen, der geringere Abruf von Mitteln für den Bau und auch eine Verbesserung der Ersatzschulfinanzierung in Hessen. Neben dem allgemeinen Fachkräftemangel ist auch ein Rückgang bei den pastoralen Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeitern zu verzeichnen, der im Soll-Stellenplan nicht vollständig berücksichtigt wurde.

Einnahmen aus Kirchensteuern

Das Bistum finanziert sich im Wesentlichen durch Erträge aus Kirchensteuern (224,3 Millionen Euro, im Vorjahr 221,3 Millionen Euro). Das bedeutet einen Zuwachs um rund drei Millionen Euro im Vergleich zu 2023. Diözesanökonom Erdt wies darauf hin, dass er zukünftig aufgrund des demografischen Wandels und durch Kircheng Austritte grundsätzlich auch weiterhin mit einem Rückgang des Kirchensteueraufkommens in den nächsten Jahren rechnen.

Weitere wesentliche Einnahmen sind Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen (18 Millionen Euro, im Vorjahr ebenfalls 18 Millionen Euro), insbesondere der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen für Schulen in privater Trägerschaft des Bistums. Hinzu kommen Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens



(21,2 Millionen Euro, im Vorjahr 14,3 Millionen Euro) und sonstige Umsatzerlöse (35,6 Millionen Euro, im Vorjahr 43 Millionen Euro), unter anderem aus der Vermietung und Verpachtung. Die sonstigen Erträge in Höhe von insgesamt 16,7 Millionen Euro (Vorjahr: 35 Millionen Euro) sind hauptsächlich auf die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen zurückzuführen.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanzsumme des Bistums Mainz stieg im Geschäftsjahr 2024 um 21,5 Millionen Euro auf rund 1,5 Milliarden Euro. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 93 Prozent (Stand 2023: 95 Prozent). Das Anlagevermögen setzt sich dabei aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen (18,4 Prozent) und Finanzanlagen (81,6 Prozent) zusammen. Zum Stichtag war das Finanzanlagevermögen überwiegend in Wertpapierspezialfonds investiert. Die Finanzanlagen dienen insbesondere zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen des Bistums und der Bauhaltungsmaßnahmen. Das Eigenkapital des Bistums erhöht sich durch den Jahres-

überschuss auf 49,1 Millionen Euro, gleichzeitig erhöht sich dadurch die Eigenkapitalquote von 31,6 Prozent auf 32,1 Prozent.

Weitere Sparmaßnahmen erforderlich

Der Ökonom Erdt bekräftigte, dass das Bistum Mainz seinen Sparkurs fortsetzen werde: „Um dauerhaft eine solide und verantwortungsvolle Haushaltsplanung vorlegen zu können, muss das Bistum schrittweise rund 25 Prozent seiner Ausgaben einsparen. Ausgehend vom Jahr 2020 bedeutet das bis zum Jahr 2030 ein Einsparvolumen von mindestens 50 Millionen Euro pro Jahr.“ Aktuell werde gerade ermittelt, welchen Netto-Effekt die seit dem Jahr 2020 unternommenen Maßnahmen erbracht haben, erläuterte Erdt: „Wir werden den notwendigen Prozess der Haushaltskonsolidierung auch für den kommenden Fünf-Jahres-Zeitraum fortsetzen. Dazu wird es weitere Prüfungen von Personalbestand, Zuschüssen und Zuweisungen, einzelnen Aufgabenfeldern und Einrichtungen bedürfen, um unsere Strukturen den geringer werdenden finanziellen Möglichkeiten anzupassen.“ Die weitere Entwicklung wird in gemeinsamer

Verantwortung zwischen dem Ökonomen, der Bevollmächtigten und dem Generalvikar in enger Abstimmung mit dem Bischof vorangetrieben.

Die Bevollmächtigte des Generalvikars, Ordinariatsdirektorin Stephanie Rieth, betonte: „Der Aufgabe nachhaltiger und verantwortbarer Einsparungen begegnen wir mit einem Organisationsentwicklungsprozess (OE-Prozess). In diesem Rahmen werden Schwerpunkte in inhaltlichen Fragen erarbeitet und in der Folge das Leistungsportfolio neu festgelegt oder bestehende Aufgaben bestätigt werden. Die Frage nach der Konkretisierung von Sparmaßnahmen setzt ein gemeinsames Bewusstsein darüber voraus, was die Menschen von der Kirche brauchen. Gemeinsam mit den diözesanen Gremien haben wir einen Auftrag zu verantworten, der kirchliches Handeln vor Ort mit und nah bei den Menschen ermöglicht.“ Mit Blick auf die Zukunft sagte Rieth: „Der OE-Prozess mit seinen begleitenden Maßnahmen schafft die Grundlage und Voraussetzungen für eine tragfähige und zukunftsorientierte Ausrichtung des Bistums Mainz, die aber vor allem auch darin bestehen wird, als Organisation Flexibilität zu erreichen, die eine schnelle Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen ermöglicht.“

Teilweise seien aber durch Reorganisationsmaßnahmen auch Investitionen erforderlich, bekräftigte Rieth: „Die Einführung einer Lösung zur digitalen Personalverwaltung und einer einheitlichen Software für die Verwaltung in den Pfarreien sowie die digitale Vernetzung aller Haupt- und Ehrenamtlichen im Bistum sind große Projekte, die uns aktuell beschäftigen. Insgesamt steigt der Anteil zentraler Dienstleistungen, die das Bistum für die Pfarreien übernimmt, ohne dass die entstehenden Kosten auf die Pfarreien umgelegt werden.“ Das beziehe sich etwa auf die Bereiche Datenschutz, Informationssicherheit, zentrales Rechnungswe-

sen sowie das Geschäftsträgermodell für die Kindertageseinrichtungen im Bistum.

Stichwort: Diözesankirchensteuerrat

Der Diözesankirchensteuerrat berät die Bistumsleitung in Haushalts- und Finanzfragen, verabschiedet den Wirtschaftsplan, setzt die Hebesätze für die Kirchensteuer fest und nimmt den von externen Wirtschaftsprüfern geprüften Jahresabschluss des Bistums und des Bischöflichen Stuhls zu Mainz entgegen. Zudem beschließt der Diözesankirchensteuerrat die Verwendung des festgestellten Jahresergebnisses. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Die Amtsdauer beträgt jeweils vier Jahre. Mitglieder sind nach den Statuten unter anderem der Mainzer Bischof als Vorsitzender, die Bevollmächtigte als seine Stellvertreterin sowie der Generalvikar, der Diözesanökonom und jeweils drei Vertreterinnen und Vertreter der Kirchengemeinden aus den vier Bistumsregionen Oberhessen, Mainlinie, Rheinhessen und Südhessen. Zudem sind aus den drei Kirchorten „Caritas“, „Schule“ und „Kindertagesstätten“ jeweils zwei ehrenamtliche Mitglieder des Rates dabei. Hinzu kommen je zwei Mitglieder des Priesterrates und zwei Vertreter aus der Konferenz der Leiter der Pastoralräume und neuen Pfarreien sowie vier Mitglieder des Rates der Katholikinnen und Katholiken. Darüber hinaus können bis zu vier weitere stimmberechtigte ehrenamtliche Repräsentantinnen und Repräsentanten aus dem nicht-kirchengemeindlichen Bereich, insbesondere aus den Verbänden, hinzugewählt werden. Geschäftsführender Vorsitzender ist seit 2020 Rainer Reuhl, seit 2024 im neu konstituierten Gremium.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS BISTUM MAINZ UND DEN BISCHÖFLICHEN STUHL MAINZ

Grundlagen

Das Bistum Mainz und der Bischöfliche Stuhl zu Mainz, im Folgenden kurz Bistum, sind nach kanonischem Recht öffentliche juristische Personen (can. 116 § 1 CIC) und tragen die Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Seit 2017 ist Professor Dr. Peter Kohlgraf der Bischof von Mainz. Seine Bischofsweihe und Amtseinführung erfolgten am 27. August. Mit Wirkung vom 9. Dezember 2023 ernannte er Herrn Dr. Sebastian Lang für die Dauer von fünf Jahren zum Generalvikar des Bistums Mainz gemäß can. 475 § 1 CIC. Gleitzeitig wurde Frau Ordinariatsdirektorin Stephanie Rieth in ihrem Amt als Bevollmächtigte des Generalvikars bestätigt. Zum 1. Januar 2024 ernannte Bischof Kohlgraf Finanzdirektor Carsten Erdt für fünf Jahre zum Diözesanökonom. Der Bischof, der Generalvikar, die Bevollmächtigte des Generalvikars und der Ökonom bilden die Leitung des Bistums Mainz.

Das Gebiet des Bistums Mainz umfasst ca. 7.700 Quadratkilometer und erstreckt sich im Wesentlichen auf die Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz. Im Rahmen des „Pastoralen Weges“ wurden zum 31. Juli 2022 die bisherigen Dekanatsstrukturen, bestehend aus 20 Dekanaten, aufgelöst. Im April 2022 schlossen sich die Pfarreien zu 46 Pastoralräumen zusammen, die seit 1. August 2022 vier Regionen zugeteilt sind. Zum Stichtag 31.12.2024 gab es 597.767 Katholiken im Bistum (Vorjahr: 621.003).

Beim Bistum und seinen Institutionen sowie Verbänden sind rund 5.000 Menschen beschäftigt.

Schulen

Zum Bistum gehören 18 kirchliche Schulen in Hessen und Rheinland-Pfalz, davon 12 in Trägerschaft der bistumseigenen Schulgesellschaft St. Martinus

gmbH. Insgesamt werden ca. 6.300 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Die 18 katholischen Schulen gliedern sich in 7 Gymnasien, 1 berufsbildende Schule, 4 Grund- und 3 Realschulen sowie 3 Förderschulen auf. Neben der Übernahme von Pensionsverpflichtungen, Zuschüssen und Baukosten erhalten die Schulgemeinschaften Unterstützung durch Schulpastoral, Schulentwicklungsbegleitung, Lehrerfortbildung, den schulpsychologischen Dienst sowie Supervision.

Zudem weist das Bistum eine Kath. Hochschule (KH) in Mainz auf, die in Trägerschaft der gemeinnützigen Gesellschaft für Wissenschaft und Bildung steht. Die Gesellschaft wird von den (Erz-) Bistümern Köln, Limburg, Mainz, Speyer und Trier getragen. An der Hochschule studieren rund 3.000 Studierende.

Kitas

In den Kirchengemeinden und dem Kita-Zweckverband Unikathe werden rund 15.000 Kinder betreut.

Im Jahr 2024 befanden sich 133 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Kirchengemeinden des Bistums Mainz und 42 in der Trägerschaft des Unikathe Kita-Zweckverbands im Bistum Mainz KdöR.

20 Kitas sind in Trägerschaft verschiedener Ortscaritasverbände, 5 in der des Sozialdiensts katholischer Frauen (SkF) und 1 in Trägerschaft der Schwestern der Göttlichen Vorsehung.

Etwa 3.000 Mitarbeitende begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung. Kitas nehmen aber auch die ganze Familie in den Blick und entwickeln sich zu Familienzentren weiter; 28 Kitas wurden hierfür bisher mit einem Bistumssiegel ausgezeichnet.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Häuser

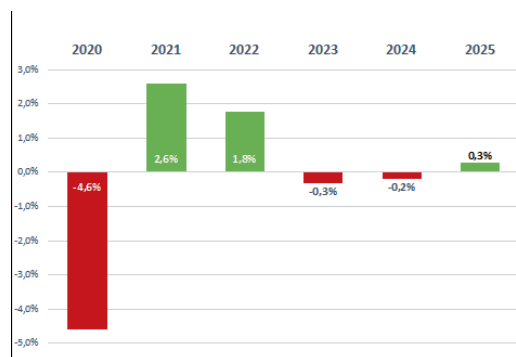
Darüber hinaus gibt es Familien- und Erwachsenenbildungsstätten. Hinzu kommen 2 Übernachtungs- und Bildungshäuser sowie 3 Tagungshäuser für Einkehrtage und Familienfreizeiten. Auch die Gästehäuser zweier Klöster werden maßgeblich vom Bistum unterstützt.

Caritas

Der Caritas im Bistum Mainz sind 558 Dienste und Einrichtungen angeschlossen. Jedes Jahr berät, begleitet und betreut die Caritas im Bistum Mainz in ihren Einrichtungen und Diensten gut 252.000 Menschen. Rund 150 Beratungsstellen der Caritas im Bistum Mainz stellen die vielfältigen Angebote für ratsuchende Menschen sicher. Rund 11.900 Menschen arbeiten hauptamtlich für die Caritas im Bistum Mainz. In Ausbildung befinden sich 690 zumeist junge Menschen. Damit ist die Caritas im Bistum Mainz vergleichbar mit den großen Arbeitgebern in der Region.

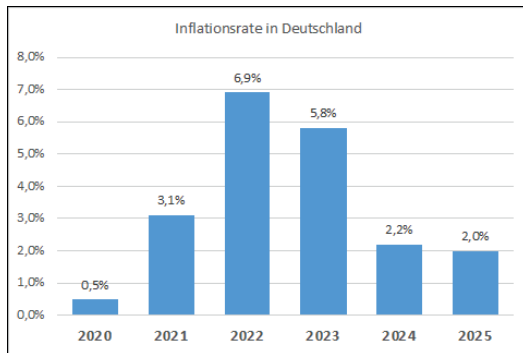
Etwa 12.000 Menschen engagieren sich im Bistum Mainz ehrenamtlich für die Caritas, jährlich weitere 165 im Rahmen eines Freiwilligendienstes.

Im Jahr 2024 war Deutschland mit einer zunehmend komplexen und angespannten geopolitischen Lage konfrontiert. Globale Machtverschiebungen, militärische Bedrohungen und wirtschaftliche Unsicherheiten prägten die außen- und sicherheitspolitische Agenda. Im Jahr 2024 verzeichnete Deutschland einen leichten Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr.¹

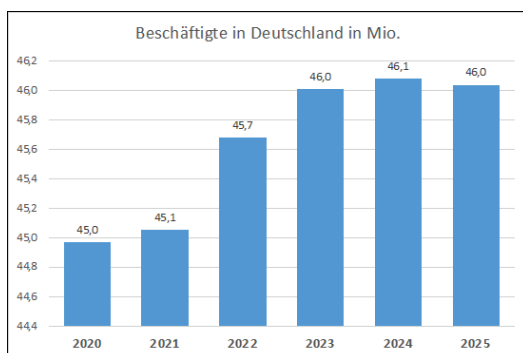


Bereits 2023 war ein Rückgang von 0,3 % zu verzeichnen, was zwei aufeinanderfolgende Rezessionsjahre bedeutete – ein solcher Doppelrückgang trat zuletzt Anfang der 2000er Jahre auf. Ursachen hierfür waren sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Belastungen. Die Energiepreise sind im Laufe des Jahres 2024 um ca. 3,2 % gesunken, befinden sich aber weiterhin auf einem hohen Niveau. Dennoch haben die abnehmenden Energiepreise den Anstieg der Inflation abgeschwächt. Lag die Inflationsrate im Januar 2024 noch bei 2,9 %, so ist sie im September auf 1,6 % gesunken, um zum Jahresende erneut auf 2,6 % anzusteigen. Allerdings markierte die Rate im Januar 2024 seit 2021 erstmalig wieder eine Inflationsrate unterhalb von 3 %. Die Kerninflation, die Energie und Nahrungsmittel ausklammert, lag 2024 bei 3,0 %, was auf anhaltenden Preisdruck in anderen Berei-

1 Statistisches Bundesamt



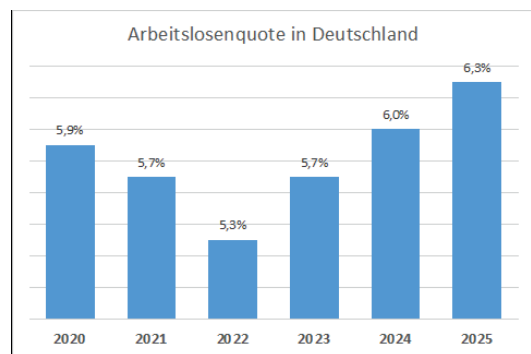
chen hinweist. Angesichts der rückläufigen Inflation und einer schwächelnden Konjunktur senkte die EZB im Jahr 2024 ihre Leitzinsen insgesamt viermal. Der Einlagenzins, den Banken für Einlagen bei der EZB erhalten, wurde schrittweise von 4,5 % auf 2,5 % reduziert. Diese Maßnahmen zielten darauf ab, die Kreditvergabe zu fördern und die Wirtschaft zu stabilisieren. Die Zinsen für Konsumentenkredite und Unternehmenskredite zeigten im Jahr 2024 eine leichte Entspannung. So sanken beispielsweise die Zinssätze für neue Unternehmenskredite mit variabler Verzinsung oder kurzer Zinsbindung.



Eine Wachstumsentwicklung, auch wenn sie klein ausfällt, hat das Potenzial steigender Kirchensteuereinnahmen, insbesondere, wenn die Beschäftigungszahlen stabil sind. In 2024 hat sich

der Arbeitsmarkt robust, bei einem kleinen Beschäftigungszuwachs entwickelt. Annahmen für das Jahr 2025 gehen von einer ähnlichen Entwicklung aus. Inwieweit sich dieser Trend positiv auswirkt, ist in Kombination mit der Entwicklung der Arbeitslosenquote zu bewerten.

Diese hat gleichzeitig einen leichten Anstieg verzeichnet und liegt im Oktober mit 6,0 Prozent um 0,3 Prozentpunkte höher als im Vorjahresmonat. Dies wird als Ausdruck einer Schwächephase wahrgenommen. Zentrale Herausforderungen bleiben weiterhin der demografische Wandel und der große Mangel an Fachkräften, der die Wirtschaft nicht nur jetzt, sondern auch zukünftig bremsen wird.



Die hohen Inflationsraten der letzten beiden Jahre haben in den Tarifverhandlungen erheblichen Druck erzeugt, um den Kaufkraftverlust auszugleichen. Dies stellt eine zusätzliche Belastung für die Unternehmen dar, die bereits mit geopolitischen Unsicherheiten und anhaltenden Störungen in den Lieferketten zu kämpfen haben.

Die Unsicherheit bleibt weiterhin groß, wie sich die geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nach einem möglichen Ende des Ukraine-Konflikts gestalten werden. Es ist absehbar, dass die Wirtschaftsbeschränkungen durch umfangreiche Zollsysteme weiterhin zunehmen.

Auch bleiben die Auswirkungen auf die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen des Bistums weiterhin groß. Nachdem der HGB-Rechnungszins durch die sehr lange Niedrigzinsphase nun jedes Jahr Schritt für Schritt aufholt (7- und 10-Jahresdurchschnitt), wirkt dieser Effekt stark auf die bilanziellen Verpflichtungen bei Rückstellungen. Es zeigt sich gleichzeitig, dass Effekte aus Annahmen höherer Kostendynamisierung dieser Entwicklung entgegenlaufen. Ein steigender Rechnungszins führt zu einer Reduzierung der Rückstellungen, eine höhere Kostendynamik erhöht den Rückstellungsbedarf. Effektiv höhere Auszahlungen werden zukünftig den Cashflow des Bistums erheblich belasten.

Das Bistum rechnet bei der Dotierung der Pensions- und Beihilferückstellungen mit 2,6 % Lohn- und Kostensteigerungen pro Jahr als Trend der langfristigen Kostendynamik. Für den Jahresabschluss 2024 wurden die Berechnungsparameter für die Kostendynamisierung bei den Pensionen wie folgt festgelegt: 5,5 % für das Jahr 2025 und 2,6 % p.a. ab dem Jahr 2026. Die allgemeine Dynamik der Beihilfekosten wurde aufgrund aktueller Erkenntnisse auf 2,6 % p.a. angepasst.

Im Jahr 2024 hat sich der HGB-Rechnungszins, der zur Bewertung von Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB verwendet wird, leicht erhöht. Der durchschnittliche Referenzzinssatz der letzten zehn Jahre stieg zum Jahresende auf 1,90 % an, verglichen mit 1,82 % im Vorjahr. Der siebenjährige Durchschnittszins, der für die Beihilfeverpflichtungen verwendet wird, stieg deutlich von 1,74 % in 2023 auf 1,96 % in 2024.

Die Erhöhung des HGB-Rechnungszinses in 2024 hat zu einer deutlichen Reduzierung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilferückstellungen geführt, jedoch belasten höhere zukünftige Auszahlungen aufgrund der Tarif- und Kostensteige-

rungen weiterhin die finanziellen Verpflichtungen des Bistums, was sich an der angenommenen Dynamik ab dem Jahr 2026 zeigt. Insgesamt ergibt sich ein ergebnisbelastender Effekt bei den Rückstellungen in 2024 in Höhe von 21.367 T€.

Für das Bistum Mainz hat sich in den Entwicklungen der letzten Jahre gezeigt, dass der reale Kapitalerhalt des Deckungsvermögens für die hohen Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in diesem volatilen Umfeld schwer sichergestellt werden kann. Eine langanhaltende Niedrigzinsphase der letzten Jahre hat das wirtschaftliche Umfeld geprägt. Im Ergebnis sind der sieben- und zehnjährige Rechnungszins auf einem sehr niedrigen Niveau und belasten die Bilanz und das Deckungsvermögen mit hohen Rückstellungswerten aus den Pensions- und Beihilfeleistungen. Auch wenn die im Jahr 2024 gestiegenen Rechnungszinsen weiterhin im Ergebnis zu einer Entlastung führen, so verdecken sie dadurch den schleichenden, weiterhin anhaltenden Prozess der Schwächung der Wirtschaftskraft des Bistums Mainz.

Anhaltend hohe Lohn- und Kostensteigerungen werden weiterhin schrittweise erhebliche Teile des Eigenkapitals des Bistums belasten. Höhere Tarifabschlüsse führen zudem zu spürbaren Mittelabflüssen. Geplante Bau- und Investitionsmaßnahmen verteuern sich erheblich, und weiterhin hohe Strom- und Energiekosten belasten die Haushalte des Bistums und der Kirchengemeinden zusätzlich.

Das Jahr 2024 ist das dritte Jahr in Folge, in dem die Kirchensteuermittel erheblich zu hoch vorausgesagt wurden, zuletzt im Betrag um 6 Millionen Euro. Zukünftig ist mit einer Unsicherheit aus der Prognose der Clearing-Zahlungen zu rechnen, da sich bislang verfahrensbedingt die in den letzten drei Jahren realisierten Rückgänge der Kirchensteuer noch nicht so gezeigt haben, dass daraus

eine belastbare Prognose für die Zukunft hätte gewonnen werden können. Insgesamt wurde jedoch die Prognose der jährlichen Reduzierung aus dem Clearing-Verfahren von 0,035 %-Punkte pro Jahr auf 0,029 %-Punkte pro Jahr angenommen mit einem Effekt der Ergebnisverbesserung und Reduzierung der Clearing-Rückstellung um 4.200 T€. Transparenzvermindernd bleibt weiterhin der Effekt, der sich aus der Neuausrichtung der Zuständigkeiten der Finanzämter in Hessen ergeben hat. Da nicht von einer Trendumkehr im Hinblick auf die rückläufigen Kirchensteuereinnahmen auszugehen ist, sind weitere Strukturmaßnahmen notwendig. Das Bistum Mainz hat in vorausschauender Anerkennung bereits einen Organisationsentwicklungsprozess für seine Verwaltung gestartet, der zahlreichen veränderten Rahmenbedingungen, auch denen der geringeren Kirchensteuereinnahmen, in Zukunft Rechnung tragen soll.

Kirchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Aktivitäten des Bistums Mainz werden hauptsächlich aus Kirchensteuermitteln finanziert.

Für die Höhe des Kirchensteueraufkommens stellen insbesondere die Lohn- und Einkommensteuerentwicklung, die Erwerbstätigenquote, der demografische Wandel in der Region sowie Änderungen des Steuerrechts wichtige externe Einflussfaktoren dar. Die relativ hohen Kirchenaustrittszahlen der letzten Jahre lassen auch zukünftig einen strukturell schnelleren Rückgang des Kirchensteueraufkommens erwarten, insbesondere in Kombination mit dem Effekt, dass die Altersgruppen mit heutigen hohen Einkommen und starker Kirchenbindung in absehbarer Zeit in den Ruhestand eintreten werden. Zum Stichtag gab es im Bistum Mainz 597.767 Katholiken, dies entspricht einer Veränderung um 3,74 %.

Absolut gesehen ging die Mitgliederzahl im Vergleich zum Vorjahr um 23.236 (20.835) Katholiken zurück. Es gab 6.314 (6.863) Sterbefälle und 11.780 (13.550) Austritte; dem standen 2.827 (3.549) Taufen und 271 (229) Eintritte und Wiederaufnahmen gegenüber.

Im Einzelnen sehen die Veränderungen folgendermaßen aus:

	2024	2023
Katholiken	597.767	621.003
Gottesdienstteilnehmer	32.763 (5,5%)	32.669 (5,3%)
Eintritte	71	64
Wiederaufnahmen	200	165
Austritte	11.780	13.550
Taufen	2.827	3.549
Erstkommunion	4.257	4.263
Firmungen	2.977	3.048
Trauungen	622	747
Bestattungen	6.314	6.863

Die Kirchensteuereinnahmen im Bistum Mainz haben sich um 2.836 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Prozentual verzeichnete das Bistum damit in 2024 eine Erhöhung der Erträge aus Kirchensteuern in Höhe von 1,28 % im Vergleich zum Vorjahr. Entgegen dem prognostizierten Trend ist diese Erhöhung im Wesentlichen auf eine deutliche Erhöhung bei der Kirchenabgeltungssteuer (+5.275 T€; + 65 %) zurückzuführen. Der starke Anstieg aus dem Clearing der Kirchenlohnsteuerverrechnung (+12.493 T€) kompensiert den Rückgang der direkten Kirchenlohnsteuer nahezu in gleicher Höhe.

Die Kirchensteuereinnahmen werden aufgrund des demografischen Wandels und durch Kirchenaustritte zukünftig geringer ausfallen. Langfristig ist davon auszugehen, dass der reale Rückgang der KiSt proportional zum Rückgang der Katholikenzahl verläuft, aktuell ca. -3 %. Nominal steht dem Rückgang die Lohnentwicklung bzw. Inflation entgegen. Zudem tragen demografische Faktoren erheblich zur Unsicherheit bei: Das ist zum einen der Block der geburtenstarken Babyboomer, der zunehmend aus der Erwerbsfähigkeit ausscheidet und damit geringer zur Kirchensteuer beiträgt. Zum anderen sind in den vergangenen Jahren vor allem jüngere Menschen ausgetreten; durch die statistisch geringeren Einkommen schlug der Austritt auch nur gedämpft auf die Kirchensteuer durch. Der Ruhestand der Babyboomer wird durch die reduzierte Kirchenbindung nachfolgender Generationen deutlich verschärft werden.

Für 2025 wird bestenfalls von gleichbleibenden Kirchensteuereinnahmen ausgegangen. Im Wirtschaftsplan für 2025 wird von 218.007 T€ ausgegangen, was im Wesentlichen an niedrigeren Erwartungen an das Clearingaufkommen liegt (48.427 T€ vs. 42.500 T€). Mittel bis langfristig

wird das Bistum Mainz weiterhin mit sinkenden Kirchensteuereinnahmen rechnen müssen.

Das Steueraufkommen des Bundes stieg 2024 um etwa 3,8 % gegenüber dem Vorjahr und liegt damit sogar erheblich über der Steigerung des unbereinigten Bruttoinlandsproduktes von ca. 2,8 %, das preisbereinigt wie oben gezeigt ein negatives Wachstum hatte.

Hinter dem leichten Anstieg bei den Einnahmen aus den Bundessteuern im Haushaltsjahr 2024, gegenüber dem Vorjahr, steht eine heterogene Entwicklung bei den einzelnen Steuerarten.

Bei der Körperschaftsteuer war im Haushaltsjahr 2024 ein Rückgang der Einnahmen gegenüber dem vorhergehenden Jahr, um über 11 Prozent zu verzeichnen. Das Aufkommen aus der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge ist im Jahr 2024 erheblich auf das 2,3-fache gegenüber dem vorherigen Jahr gestiegen. Dies dürfte primär auf gestiegene Erträge aus verzinsten Geldanlagen zurückzuführen sein. Ursächlich ist vermutlich neben dem deutlich veränderten Zinsumfeld – angesichts der Kursentwicklung an den Aktienmärkten – zum Jahresende auch eine deutliche Zunahme von Veräußerungserlösen.

Die deutlichen Spreizungen bei den geschilderten Entwicklungen können als Zeichen von Unsicherheit in sich verändernden Märkten wahrgenommen werden.

Bei der Lohnsteuer ergab sich ein Aufkommenszuwachs im Haushaltsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um über 5 Prozent. Der Aufkommenszuwachs war auch dadurch bedingt, dass am Arbeitsmarkt ein neuer Beschäftigungshöchststand erreicht wurde, auch wenn die konjunkturelle Schwäche im Jahresverlauf zunehmend den Arbeitsmarkt erreichte. Die kräftigen Nominallohnanstiege

spiegelten vielfach noch während der Phase der erhöhten Inflationsraten getroffene Tarifvereinbarungen wider. Die Lohnsteuer, die direkt von den Einkommen der Arbeitnehmer erhoben wird, profitierte von der steigenden Beschäftigung und den Lohnzuwächsen. Die Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wirkte sich positiv auf das Lohnsteueraufkommen aus.

Zusammengefasst konnte Deutschland im Jahr 2024 trotz konjunktureller Herausforderungen stabile Arbeitsmarktzahlen und ein gestiegenes Steueraufkommen verzeichnen, was auf die erstaunlich robuste Beschäftigungslage zurückzuführen ist. Jedoch blieb die Erhöhung des Steueraufkommens dennoch hinter der Inflation zurück.

Frühindikatoren für die Beschäftigungsaussichten deuten aktuell auf eine weiterhin robuste oder sogar zunehmende Arbeitsnachfrage hin. Im kurzfristigen Trend trübt sich diese Erwartung hingegen wieder deutlich ein, da das Spannungsfeld neuer Zollstrukturen erhebliche Störungen auf den Weltmärkten und damit auch auf die binnenpolitische Beschäftigung haben wird. Darüber hinaus dürfte die Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte für offene Stellen dämpfend wirken. Auch das Bistum Mainz spürt die Auswirkungen des verschärften Fachkräftemangels bei der Besetzung offener Stellen in erheblichem Maße.

Das Bistum Mainz übernimmt im Rahmen des in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Subsidiaritätsprinzips öffentliche Aufgaben. Dazu gehören die Unterhaltung von Schulen und Kindertagesstätten, Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung sowie in der Jugend- und Altenhilfe und die Betreuung von Kranken und Hilfsbedürftigen. Für diese Aufgaben erhält das Bistum staatliche Zuschüsse, die jedoch nicht kostendeckend sind. Daher bringt das Bistum für die übernommenen Aufgaben zusätzlich eigene finanzielle Mittel ein.

Derzeit führt das Bistum verschiedentlich Gespräche mit den zuständigen staatlichen Stellen, um die Berechnungsgrundlagen für Zuschüsse den steigenden Kosten anzupassen.

Mit den Kirchensteuereinnahmen und Zuschüssen, die dem Bistum zufließen, werden neben den zuvor genannten Aufgaben vor allem die Seelsorge sowie weitere soziale und auch kulturelle Tätigkeiten, die zu den Kernaufgaben der Kirche gehören, finanziert. Außerdem müssen diese Mittel den Betrieb der Einrichtungen, ihre Verwaltung, den Erhalt der Gebäude sowie die Vorsorgeleistungen für die Mitarbeiter absichern.

Basis für die Verteilung der Mittel ist der vom Kirchensteuerrat beschlossene jährliche Wirtschaftsplan.

Jahresverlauf und Lage der Diözese

Der zusammengefasste Jahresabschluss für das Berichtsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurde – wie im Vorjahr – freiwillig nach den Vorschriften des HGB in der für große Kapitalgesellschaften vorgesehenen Form (§ 264 Abs. 1 HGB) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Das Bistum wendet damit freiwillig den Standard mit den weitreichendsten Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Die Kirchensteuereinnahmen haben sich im Vergleich zu 2023 um 2.836 T€ gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Jedoch werden die Kirchensteuereinnahmen zukünftig – allein schon durch die demografische Entwicklung – weiter zurückgehen.

Das Jahresergebnis in Höhe von 22.867 T€ wurde darüber hinaus wesentlich durch die kosten-

erhöhenden Veränderungen bei den Beihilferückstellungen beeinflusst (20.700 T€). Maßgeblich hierfür sind die von der BaFin neu veröffentlichten Kopfschadenstatistik 2023. Zum einen ist das Zahlungsniveau – bedingt durch medizinische Kosteninflation und die allgemeine Inflation der letzten Jahre – deutlich höher als bei den Wahrscheinlichkeitstabellen 2019. Zum anderen ist ein signifikanter Anstieg bei den Pflegekosten in hohem Alter zu verzeichnen, was insbesondere durch die statistisch höhere Lebenserwartung von Pfarrern und Lehrern zu einem deutlichen Anstieg der erwarteten Kosten führt. Dass dennoch ein positives Jahresergebnis erzielt werden konnte, liegt unter anderem an der Tatsache, dass sich in Folge der Erhöhung des handelsrechtlichen Zinssatzes der Pensions- und Beihilferückstellung Erträge aus der Abzinsung in Höhe von 17.891 T€ ergeben haben. Dies, zusammen mit ertragswirksamen Auflösungen der Pensionsrückstellungen in Höhe von 5.864 T€, dämpft den Effekt aus der aufwandswirksamen Erhöhung der Beihilferückstellung.

Ein weiterer Faktor für das positive Jahresergebnis liegt im Prozess der Wirtschaftsplanung. Insbesondere enthielt die Planung der Personalkosten zu optimistische Annahmen zur Personalgewinnung, was regelmäßig zu einer Planabweichung von 5–10 Mio. € führt.

Weiterhin wurde der Parameter für die Annahme des jährlichen Rückgangs aus der Kirchenlohnsteuerverteilung angepasst. Diese hatte einen ergebnisverbessernden Effekt in Höhe von 4.200 T€ zur Folge.

Anlagevermögen

Die Bilanzsumme des Bistums Mainz stieg im Geschäftsjahr 2024 um 21.532 T€ auf 1.531.167 T€. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsum-

me beträgt 93 % (Stand 31.12.2023: 95 %). Das Anlagevermögen setzt sich dabei aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen (18,44 %) und Finanzanlagen (81,56 %) zusammen. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen stehen den Zugängen von 2.329 T€ planmäßige Abschreibungen in Höhe von 7.397 T€ und Abgänge in Höhe von 1.935 T€ gegenüber.

Der Rückgang des Finanzanlagevermögens in Höhe von netto 4.624 T€ resultiert insbesondere aus dem deutlichen Rückgang der „Sonstigen Ausleihungen“ (- 7.195 T€). Zum Stichtag war das Finanzanlagevermögen überwiegend in Wertpapierspezialfonds investiert. Die Finanzanlagen dienen insbesondere zur Deckung der Altersversorgungsverpflichtungen des Bistums und der Bauerhaltungsmaßnahmen. Die stillen Reserven in den Finanzanlagen betragen zum Jahresende 347.855 T€ (30,0 %). Kapitalmärkte sind sehr volatil. Deshalb ist es wichtig, für schwächere Marktphasen über entsprechende Reserven zu verfügen. Das Gesamtanlagerisiko wurde in 2024 zudem teilweise von einem Overlaymanager gesteuert. Im Jahr 2024 konnte sich das gut diversifizierte Gesamtportfolio in einem schwierigen Marktumfeld gut behaupten – die Wertentwicklung im Jahr 2024 betrug + 10,26 % nach Kosten. Die entstandenen Buchwertgewinne belaufen sich für das Jahr 2024 auf 1.079 T€. Es bestehen jedoch weiterhin große geldpolitische Unsicherheiten.

Exkurs Kapitalanlagen

Das Management des Kapitalanlagevermögens orientiert sich am Leitfaden der Deutschen Bischofskonferenz „Ethisch nachhaltig investieren“. Das Bistum Mainz setzt dabei auf das Nachhaltigkeitsresearch der Firma MSCI. Im Rahmen der nachhaltigen Investmentstrategie des Bistums werden explizit definierte Ausschlusskriterien umgesetzt. Damit werden die Anforderungen an die vom Va-



Statue des hl. Nepomuk nahe der in Renovierung befindlichen Kirche Mariä Verkündigung in Heldenbergen (Nidderau)

tikan veröffentlichten „Erwägungen zu einer ethischen Unterscheidung bezüglich einiger Aspekte des gegenwärtigen Finanzwirtschaftssystems“ (Oeconomicae et pecuniariae quaestiones) erfüllt.

Unmittelbar nach Beginn des Angriffs auf die Ukraine wurde das Portfolio auf russische Emittenten untersucht und vorhandene Bestände verkauft. Alle russischen Emittenten sind seither für Neuinvestitionen ausgeschlossen.

Bei Staatsanleihen werden Länder mit einem autoritären Regime (i. S. d. „Freedom House Index“) ausgeschlossen. Ebenfalls berücksichtigt werden der „Global Peace Index (GPI)“ des Institute for Economics and Peace, der „Corruption Perception Index (CPI)“ sowie das Militärbudget im Verhältnis zum jeweiligen BIP.

Auch für *Aktien und Unternehmensanleihen* gibt es detaillierte Ausschlussfilter in unterschiedlicher Stärke. Dazu zählen Menschenrechts- und Arbeitsrechtskontroversen, kontroverses Umweltsverhalten bei Unternehmern und Zulieferern sowie Korruption. Ferner sind folgende Branchen ausgeschlossen: Produzenten von Pharmazeutika und Betreiber von Kliniken zur Abtreibung sowie auf die Erforschung von Embryonen spezialisierte

Unternehmen, Produzenten von hochprozentigen Getränken, Hersteller und Entwickler von gewaltverherrlichenden Videospiele, Glücksspiel, Produzenten von Atomenergie, Uran und Kernkomponenten für Kernkraftwerke, Produzenten von Rüstung und Tabakendprodukten, Förderer und Aufbereiter / Verwender von Kohle sowie Förderer mit einem Anteil an der globalen Kohleförderungs-menge mit mehr als 1 % sowie Ölsande ab 0 %.

Damit unternimmt das Bistum auch erste Schritte in Richtung Divestment und orientiert sich an den Forderungen von Papst Franziskus zum aktiven Kampf der Kirchen gegen den Klimawandel.

Umlaufvermögen

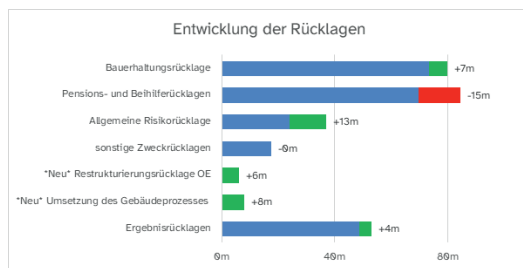
Das Umlaufvermögen beträgt zum Stichtag 104.743 T€ und ist damit um 33.217 T€ höher als im Vorjahr. Grund für den Anstieg sind der höhere Bestand an Bankguthaben sowie die deutlich höheren Forderungen an den VDD, insbesondere als Ergebnis der Jahresanpassung für das Jahr 2024 infolge der endgültigen Clearingabrechnung des Jahres 2020.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich insgesamt um 13.942 T€ erhöht. Dies resultiert in der Hauptsache aus einer Forderung gegenüber dem VDD aus dem Kirchensteuer-clearing in Höhe von 11.741 T€ und einer Zunahme der Forderungen an Kirchengemeinden und sonstige kirchlichen Einrichtungen.

Guthaben in Höhe von 65.746 T€ sichern die laufende Liquidität, die unter anderem für die monatlichen Zuweisungen an die Kirchengemeinden sowie die Gehaltszahlungen an die Mitarbeitenden erforderlich ist. Aber auch hohe investive Bau-maßnahmen müssen aus der Liquidität finanziert werden.

Passiva

Das Bistumskapital beträgt unverändert 220.000 T€ und deckt damit die nicht oder nur schwer liquidierbaren Vermögensgegenstände des Bistums ab, insbesondere für kirchliche Zwecke genutzten Sachanlagen.



Die Zweckerücklagen belaufen sich in Summe auf 218.125 T€. Diese betreffen die Bauerhaltungsrücklage (80.000 T€), die Rücklage für Pensionen und Beihilfen (69.625 T€), die Allgemeine Risikorücklage (37.000 T€) sowie die Sonstigen Zweckerücklagen (17.500 T€). Neu gebildet wurden die Restrukturierungsrücklage (6.000 T€) und eine Rücklage für die Umsetzung des Gebäudeprozesses (8.000 T€). Vom Jahresüberschuss in Höhe von 22.867.316,36 EUR werden 33.581.323,35 EUR in Zweckerücklagen und 4.620.430,83 EUR in Ergebnisrücklagen eingestellt. Nach einer Entnahme aus der Zweckerücklage betreffend das treuhänderisch durch die GSW verwaltete Immobilienvermögen in Höhe von 18.668,62 €, aus der Pensions- und Beihilferücklage von 15.000.000,00 € und aus der Ergebnisrücklage von 315.769,20 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0,00 €.

Das Eigenkapital des Bistums Mainz erhöht sich durch den Jahresüberschuss in Höhe von 22.867 T€ von 468.460 T€ im Vorjahr auf 491.328 T€ in 2024. Die Eigenkapitalquote erhöht sich in der Folge von 31,6 % auf 32,1 %.

Rückstellungen wurden insbesondere für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (einschließlich mittelbarer Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung) in Höhe von 739.508 T€ (Stand 31.12.2023: 740.540 T€) sowie für Beihilfeverpflichtungen in Höhe von 197.737 T€ (Stand 31.12.2023: 177.037 T€) gebildet. Der Rechnungszinssatz beträgt 1,90 % (10-Jahres-Durchschnitt) bzw. 1,96 % (7-Jahres-Durchschnitt) (31.12.2023: 1,82 % bzw. 1,74 %).

Von den Verbindlichkeiten in Höhe von 44.312 T€ entfallen 52 % auf Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen. Diese resultieren insbesondere aus bewilligten, aber von den Kirchengemeinden noch nicht abgerufenen Zuschüssen für Baumaßnahmen.

Finanzlage

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des Bistums Mainz beträgt 12.498 T€ (Vorjahr: 64.726 T€). Er wurde anhand einer aus dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 21 abgeleiteten Kapitalflussrechnung ermittelt.

Der Jahresüberschuss wird maßgeblich durch nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle verursacht. Analog zur bilanziell deutlichen Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr ist der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des Bistums um ca. 52 Millionen € zurückgegangen. Der Cashflow wurde, zusammen mit den Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens i.H.v. 13.759 T€, insbesondere für Investitionen in das Finanzanlagevermögen i.H.v. 12.535 T€ und für Investitionen in das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände i.H.v. 2.329 T€ verwendet. Im Ergebnis erhöhten sich die Buchwerte der Wertpa-

pierbestände des Anlagevermögens um 1.079 T€ auf 1.140.959 T€.

Der Finanzmittelfonds erhöhte sich am Ende der Periode, unter Berücksichtigung einer Umgliederung von einem langfristigen Festgeld in kurzfristige Geldmittel, von 46.402 T€ um 19.344 T€ auf 65.746 T€.

Ertragslage

Das Bistum Mainz schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 22.867 T€ ab (Vorjahr: 47.960 T€). Das Jahresergebnis und die Veränderung im Vorjahresvergleich werden, wie oben bereits ausgeführt, insbesondere durch die Anpassungen der Kostendynamik der Pensions- und Beihilferückstellungen an die aktuellen Inflationserwartungen und vor allem durch die Veränderungen des handelsrechtlichen Rechnungszinses bestimmt. Im Vorjahresvergleich ergibt sich, insbesondere infolge einmaliger positiver Sondereffekte aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen im Vorjahr, eine Ergebnisverschlechterung um 25.093 T€.

Das Bistum finanziert sich im Wesentlichen durch Erträge aus Kirchensteuern (224.138 T€, Vorjahr: 221.302 T€) sowie durch Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen (17.960 T€, Vorjahr: 17.971 T€). Davon wird die Edith-Stein-Schule im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung in Hessen mit 8.121 T€ gefördert. Weitere Zuweisungen und Zuschüsse ergeben sich aus den Staatsleistungen für Hessen und Rheinland-Pfalz in Höhe von 8.713 T€.

Hinzu kommen Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (21.233 T€, Vorjahr: 14.312 T€) und sonstige Umsatzerlöse (35.635 T€, Vorjahr: 43.006 T€), welche unter anderem aus dem Betrieb von Tagungs- und Bil-

dungshäusern sowie der Vermietung und Verpachtung entstehen. Die sonstigen Erträge in Höhe von insgesamt 16.715 T€ (Vorjahr: 35.041 T€) sind hauptsächlich auf die Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und sonstige periodenfremde Erträge zurückzuführen.

Die gewährten Zuweisungen und Zuschüsse inkl. Bauzuschüsse betreffen hauptsächlich Zuweisungen und Zuschüsse an Kirchengemeinden und Kindertagesstätten sowie an die Caritasverbände. Durch diese Zuweisungen und Zuschüsse werden viele kirchliche Aktivitäten in den Pfarreien und Einrichtungen realisierbar. Sie dienen neben der notwendigen Instandsetzung von Kirchen, Pfarrheimen und Pfarrhäusern vor allem der Realisierung seelsorgerischer Projekte. Auch das diakonische Engagement und sozial-pastorale Initiativen, die zum Beispiel Kranke und Pflegebedürftige sowie Flüchtlinge unterstützen, werden durch die Zuschüsse des Bistums in vielen Fällen erst möglich. Darüber hinaus erfolgen Zuschüsse an den Verband der Diözesen Deutschlands (VDD), der diese für gemeinsame Aufgaben der Diözesen, für Entwicklungshilfe- und Missionsaufgaben auf weltkirchlicher Ebene sowie zur Unterstützung finanziell schwächerer Bistümer in Deutschland verwendet. Ein kleinerer Teil der Zuschüsse wird unmittelbar und direkt zur Unterstützung von Partnerschaftsprojekten auf der Ebene der Weltkirche verwendet.

Die Personalaufwendungen stellen den größten Aufwandsposten des Bistums dar. Vor allem die Bereiche Seelsorge und Bildung sind sehr personalintensiv. Im Jahr 2024 waren im Bistum (ohne Pfarreien) von 1.468 genehmigten Stellen durchschnittlich 1.262 Stellen besetzt.

Die Abschreibungen resultieren überwiegend aus planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

Die sonstigen Aufwendungen enthalten insbesondere Aufwendungen im Rahmen der Instandhaltung für Bauten der Körperschaft Bistum und sonstige Instandhaltungen (2.456 T€, Vorjahr: 6.055 T€), die Gebühren der Finanzverwaltung zur Erhebung der Kirchensteuer (5.745 T€, Vorjahr: 6.102 T€) sowie Betriebskosten der Grundstücke und Gebäude im Eigentum des Bistums (2.454 T€, Vorjahr: 2.642 T€).

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen 15.569 T€ auf die planmäßige Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen.

Sondereffekte / Plan-Ist-Abweichung

Das gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 (geplanter Jahresüberschuss i.H.v. 3.935 T€) um 18.932 T€ verbesserte Jahresergebnis i.H.v. 22.867 T€ hat unterschiedliche Ursachen. Beispielhaft

seien hier einige maßgebliche Faktoren genannt. Die Ersatzschulfinanzierung in Hessen wurde auf ein besseres Niveau angehoben (ca. 2.000 T€). Periodenfremde Effekte im Bereich der sonstigen Erträge (Bereich KITAs ca. 6.000 T€) trugen ebenfalls zu einer positiven Planabweichung bei. Wie im Vorjahr kam es zu geringeren Zahlungen für Löhne und Gehälter (ca. 9.000 T€) sowie einem geringeren Abruf benötigter Projektmittel für Bauinstandhaltungen in den Kirchengemeinden (ca. 4.000 T€) als im Wirtschaftsplan vorgesehen. Wesentliche Ursache für die Abweichung bei Löhnen und Gehältern ist die hohe Zahl an genehmigten freien Stellen, die im Geschäftsjahr nicht besetzt werden konnten. Die deutliche Abweichung vom Soll-Stellenplan resultiert hauptsächlich aus dem allgemeinen Fachkräftemangel sowie einem Rückgang der Priester und anderen pastoralen Mitarbeitern, der im Soll-Stellenplan nicht vollständig berücksichtigt wurde.



Generalvikar Sebastian Lang begutachtet im Oktober 2024 mit Mitarbeiterinnen des Dom- und Diözesanarchivs Mainz die Arbeit an der Einholung der Pfarrarchive.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

Wie in den bisherigen Ausführungen schon deutlich wurde, hat sich die politische und wirtschaftliche Situation nicht nur durch den Ukraine-Krieg, sondern auch durch den derzeitigen Zollkonflikt auf den Weltmärkten grundlegend verändert. Das erschwert belastbare Prognosen.

Das Bistum Mainz rechnet für das Geschäftsjahr 2025 mit einem Jahresdefizit in Höhe von 400 T€. In dem Basisszenario sinken die Kirchensteuereinnahmen um weitere sechs Millionen Euro, wobei dies überwiegend an der unerwartet starken Entwicklung der Abgeltungssteuer liegt. Es bleibt eine große Herausforderung, die unvermeidlichen Preissteigerungen bei Personal- und Sachkosten durch geeignete und nachhaltige Einsparungen zu gewährleisten. Höhere Materialkosten verteuern zudem die verstärkt notwendigen Baumaßnahmen.

Nach heutiger Einschätzung ist in Bezug auf die Kirchensteuerentwicklung über das Jahr 2025 hinaus bestenfalls von einem gleichbleibenden Kirchensteueraufkommen auszugehen.

Der Cashflow des Bistums wird sich somit spürbar verschlechtern und die Ergebnismrücklagen schrittweise mindern. Der Personalaufwand stellt die größte Aufwandsposition für das Bistum dar. Überdurchschnittlich steigende Lohnkosten werden – zumindest in den nicht voll refinanzierten Bereichen – den Druck weiter erhöhen, Stellen (-anteile) strukturell einzusparen und sich von weiteren, auch pastoralen Betätigungsfeldern zurückzuziehen.

Das Bistum hat einen umfassenden Organisationsentwicklungsprozess (OE-Prozess) gestartet, der im Laufe der nächsten Jahre die Bistumsverwaltung auf ihrem Weg zur Schaffung zukunftsfähiger Organisationsstrukturen und -prozesse begleiten soll.

Das Kapitalmarktumfeld wird auch im Jahr 2025 wieder sehr herausfordernd sein. Die Aktienmärkte werden durch eine Mischung aus keinem bis geringem Wirtschaftswachstum, einer potenziellen Lockerung der Zinspolitik, geopolitischen Unsicherheiten und einer verstärkten Fokussierung auf nachhaltige Investitionen, geprägt sein.

Die aktuellen Zoll-Maßnahmen haben die Inflationserwartungen erhöht und zu einem Anstieg der Anleiherenditen geführt. Beispielsweise stieg die Rendite 10-jähriger US-Staatsanleihen Anfang April 2025 auf über 4,5 %. Es wird erwartet, dass die Renditen im weiteren Jahresverlauf wieder sinken könnten, da ein wirtschaftlicher Abschwung die Federal Reserve zu Zinssenkungen veranlassen könnte. Die Europäische Zentralbank (EZB) wird voraussichtlich ihre Leitzinsen (weiter) senken, was Euro-Anleihen attraktiv macht. Die Renditen 10-jähriger deutscher Staatsanleihen könnten bis Ende 2025 auf etwa 2,2 % sinken.

Auch wenn das Jahr 2025 bereits einige Rekorde hervorgebracht hat, besteht weiterhin eine große Unsicherheit an den Märkten. Insbesondere durch den Zollkonflikt mit den USA ist mit weiteren Störungen im Kapitalmarktumfeld zu rechnen.

Der Investitionsplan des Bistums für Sachanlagen hat für das Jahr 2025 einen Umfang von 1.290 T€ (Vorjahr: 2.017 T€) für neu bewilligte Investitionen. Im Schwerpunkt sind dies Investitionen in Modernisierung von Infrastruktur und Digitalisierung.

Chancen- und Risikobericht

Die zukünftige Entwicklung des Bistums ist von verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen, aber auch innerkirchlichen Entwicklungen abhängig, die erhebliche Auswirkungen auf die Ertragsentwicklung haben können. In erster Linie betrifft dies die **Kirchensteuereinnahmen**.

Die Kirchensteuer ist die größte Einnahmequelle des Bistums und hängt in hohem Maße von ökonomischen, demografischen und steuerpolitischen Entwicklungen ab. Schwankungen der Höhe der Bemessungsgrundlagen durch die wirtschaftliche Entwicklung oder die Steuergesetzgebung haben direkten Einfluss auf die Einnahmen des Bistums, ohne dass das Bistum diese Faktoren beeinflussen kann. Ferner haben die rückläufige Entwicklung der Katholikenzahl, begründet durch das Austrittsverhalten der Kirchenmitglieder, der damit einhergehenden Veränderung der Altersstruktur der Katholiken, den Bedeutungsverlust von Glauben und Kirche in der Lebensdeutung sowie den nachhaltigen Glaubwürdigkeitsverlust durch innerkirchliche Krisen, negative Auswirkungen auf die zukünftigen Erträge.

Insbesondere in der nächsten Dekade ist aufgrund der Altersstruktur der Katholiken im Bistum Mainz mit einem merklichen Rückgang der Katholikenzahl zu rechnen.

Es ist zu erwarten, dass die dadurch bedingte Abnahme der Zahl der Kirchensteuerzahler zu deutlich ist, als dass die Zunahme der Erwerbstätigkeit dies ausgleichen könnte. Zudem mussten im Jahr 2023 und im Laufe des Jahres 2024 erhöhte Kirchaustrittszahlen verzeichnet werden. Nach Vorstellung der Aufarbeitungsstudie EVV Anfang März 2023 zu sexualisierter Gewalt im Bistum Mainz in den zurückliegenden Jahrzehnten ist möglicherweise nicht mit sich aus diesem Anlass weiter erhöhenden, aber dennoch weiter hohen Austrittszahlen zu rechnen. EVV ist die Abkürzung

für „Erfahren – Verstehen – Vorsorgen“. Durch die konsequente und transparente Aufarbeitung der Taten, die Weiterentwicklung der Präventionsarbeit und die Implementierung von institutionellen Schutzkonzepten in den Rechtsträgern des Bistums und den Pfarreien soll verloren gegangenes Vertrauen wiedergewonnen werden. Gleichwohl ist nicht vorherzusehen, wie sich die Entschädigungspraxis in Anerkennung des Leids von Betroffenen sexualisierter Gewalt oder aber hinsichtlich zivilrechtlicher Ansprüche konkretisieren wird.

Im Jahr 2020 hat das Bistum Mainz eine Initiative zur mittelfristigen Finanzplanung gestartet. Über einen Zeitraum von fünf Jahren wurde ein einheitliches Sparziel von 10 % festgelegt, mit jeweils 2 %-Einsparungen pro Jahr. Es hat sich nach diesen ersten fünf Jahren gezeigt, dass diese Zielsetzung nicht über alle Bereiche des Bistums gleichermaßen gut umgesetzt werden konnte, da die Einsparungen überwiegend Kürzungen bei bestehenden Leistungen betrafen und weniger eine echte Schwerpunktsetzung mit inhaltlich begründeten Veränderungen beinhalteten. Darüber hinaus haben sich in dieser Zeit in Folge des Ukraine-Konfliktes die Energiepreise erheblich erhöht, bei gleichzeitig erhöhten Personalkosten durch hohe tarifliche Abschlüsse. In der Folge war es notwendig, der Caritas und den Kirchengemeinden zusätzliche Personalkostenzuschüsse zuzuführen. Die vergangenen fünf Jahre haben das Bistum für die Notwendigkeit von Einsparungen sensibilisiert; während dieser Zeit wurde mit dem Zielbild größerer Effizienz gespart. In dem nun anstehenden zweiten Schritt der mittelfristigen Finanzplanung ist es durch inhaltliche Schwerpunktsetzung und damit verbunden auch durch Reduktion von Leistungen, Verkauf von Immobilien und Absenkung der fixen Kosten im Bistumshaushalt notwendig, zu weiteren nachhaltigen Einsparungen zu kommen. Die mittelfristige Finanzplanung für das Bistum Mainz hat zum Ziel, sowohl die notwendigen

Konsolidierungsmaßnahmen der nächsten 10 Jahre zu betrachten als auch im Blick zu behalten, wie viele dieser Maßnahmen einen nachhaltigen Effekt entwickeln. Daher bietet es sich an, den Maßnahmenplan der mittelfristigen Finanzplanung in drei Zeitabschnitte aufzuteilen:

1- Kurzfristig: 2025/2026

Sicherstellen notwendiger Sparmaßnahmen für die Haushalte 2025 und 2026 mit dem Schwerpunkt von Einmaleffekten der Ersparnis, z.B. Verkäufe von Liegenschaften, Einrichtungen ohne bleibenden pastoralen Schwerpunkt.

2- Mittelfristig: 2025 – 2035

Reduktion bei bestehenden und bleibenden Leistungen oder die Aufgabe einzelner Leistungen mit Beginn schon in 2025, jedoch mit einer mittelfristigen Perspektive und jährlicher, schrittweiser Realisierung.

3- Mittel- Langfristig: 2025 –

Anpassen der Organisation in einem laufenden Prozess der Organisationsentwicklung. Dies können sowohl Kurzfristmaßnahmen der Reorganisation, aber vor allem die nachhaltige Ausrichtung der Organisation an eine der Zukunft zugewandten Verwaltungsstruktur sein.

Den Rahmen bildet der Organisationsentwicklungsprozess (OE-Prozess), der in strukturierter und (extern) moderierter Weise über Erfassung, Analyse und Gestaltung die Voraussetzungen schafft, das Bistum in seiner Organisation und seinen Prozessen zukunftsgerichtet zu verändern. Die erste Phase – Aufsetzen des Projektes und Analysen – sind bereits gestartet. Das Beratungsunternehmen cidpartners begleitet das Bistum in dieser ersten Phase.

Die Ergebnisse der obigen drei Abschnitte wirken dabei auf unterschiedliche Weise auf den OE-

Prozess ein. Einmaleffekte wie außerordentliche Erträge, auch wenn sie nicht nachhaltig und wiederkehrend sind, werden dazu beitragen, Zeit zu gewinnen, bis der OE-Prozess in seiner mittelfristigen Umsetzung messbare Ergebnisse zeigt (z.B. Verkauf einer Immobilie). Auch die mittelfristigen Effekte der kommenden Jahre werden ihren Teil im Rahmen der Finanzplanung beitragen. Hier stehen solche Leistungen im Fokus, die Teil einer inhaltlichen Arbeit sind, jedoch die Möglichkeit bieten, als Service von außen bezogen zu werden und damit unter Umständen nachhaltig Kosten senken zu können (z.B. Bezug von administrativen Leistungen am Markt).

Den Schwerpunkt nachhaltiger Einsparungen wird der OE-Prozess hervorbringen, indem durch Schwerpunktsetzung in inhaltlichen Fragen das Leistungsportfolio neu festgelegt oder bestehende Aufgaben bestätigt werden. In dieser Folge passt der OE-Prozess die Organisation und Prozesse der neuen Größenordnung an. Dafür hat der OE-Prozess auch Ziele dahingehend zu definieren, auf welchem Niveau sich der „neue“ Zustand einpendelt.

Der OE-Prozess mit seinen begleitenden Maßnahmen schafft die Grundlage und Voraussetzungen für eine tragfähige und zukunftsorientierte Ausrichtung des Bistums Mainz, die aber vor allem auch darin bestehen wird, als Organisation Flexibilität zu erreichen, die eine schnelle Anpassung auf sich verändernde Rahmenbedingungen ermöglicht.

Entgegen der anhaltenden Entwicklung weiter zunehmender Personalkosten, die vor allem tariflich bedingt sind, wird es durch demografische Veränderungen im Bereich des pastoralen Personals in den kommenden Jahren zu deutlichen, ungeplanten und ungewollten, Reduzierungen der Personalkosten kommen.

Mit der Gründung des Kita-Zweckverbandes Unikathe im Jahr 2022 wurde die Grundlage für ein transparentes Finanz- und Rechnungswesen auf Basis einer Vollkostenrechnung geschaffen. Im Fokus steht die nachhaltige Erhöhung der Erträge durch den Abschluss besserer Refinanzierungsverträge mit den Kommunen. Zudem wird laufend geprüft, ob Kindertagesstätten, die besonders hohe Kostenrisiken beinhalten, an alternative Träger abgegeben werden können.

Es existieren Risiken aus noch offenen **Clearingabrechnungen** der Kirchenlohnsteuer für die Jahre 2021 bis 2024. Einnahmen aus der Kirchenlohnsteuer stehen grundsätzlich dem Bistum zu, in dem der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat. Oftmals liegen jedoch – insbesondere im Rhein-Main-Gebiet – der Wohnort und der Arbeitsort des Steuerpflichtigen bzw. das Betriebsstättenfinanzamt seines Arbeitgebers in unterschiedlichen Bistümern. Um trotzdem eine Zuordnung der Kirchenlohnsteuereinnahmen auf die berechtigten Bistümer sicherzustellen, haben die deutschen Bistümer ein Clearingverfahren eingerichtet. Diese Clearingzahlungen können erheblichen Schwankungen unterliegen. Die Dauer der Abrechnungsverfahren und die Anzahl der offenen Jahre in der Clearingabrechnung führen zudem zu Unsicherheiten in der Planung.

Für Verpflichtungen aus der endgültigen Abrechnung der Kirchenlohnsteuer, die nach dem Sitz der Arbeitgeber den Bistümern zufließt, aber nach dem Wohnsitz der Kirchenmitglieder den jeweiligen Bistümern zusteht, wurde vom Bistum Mainz eine Rückstellung in Höhe von 15.300 T€ gebildet.

Die Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH finanziert sich im Wesentlichen durch **Zuschüsse der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz** auf Grundlage des Ersatzschulfinanzierungsgesetzes Hessen bzw. des Privatschulgesetzes Rheinland-Pfalz. Die

Ausgestaltung dieser Gesetze hat damit maßgebliche Auswirkungen auf die Erträge zur Finanzierung der Schulen in Trägerschaft der Schulgesellschaft. Hinsichtlich dieser und weiterer staatlicher Zuschüsse für den Bildungsbereich wird die Situation derzeit als stabil eingeschätzt. Die Refinanzierungszahlungen im Rahmen der Ersatzschul- bzw. Privatschulfinanzierung decken allerdings die zu bildenden Pensions- und Beihilferückstellungen im Bistum bei Weitem nicht. Dies gilt vor allem auch für die Frage der Sachkosten. Verschlechterungen der Finanzierungsbedingungen sind zudem nicht völlig auszuschließen. So kann eine sich verschlechternde Lage der öffentlichen Kassen Einfluss auf die zukünftige Refinanzierung haben. Die schwierige Situation der Privat- bzw. Ersatzschulfinanzierung macht Gespräche mit den politischen Verantwortungsträgern mehr denn je notwendig. In Rheinland-Pfalz konnte das Bistum gemeinsam mit anderen Bistümern mit der Landesregierung erste Schritte einer möglichen Teilablösung von Pensions- und Beihilfeverpflichtungen beraten.

Bedingt durch den Wechsel der Schulträgerschaft vom Bistum Mainz zur Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH fließen nur noch die Ergebnisse der Endabrechnungen der öffentlichen Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz für die Schuljahre 2021/2022 in den 2025er Haushaltsplan. Drei Abrechnungen aus dem Bereich der Grundschulen und drei weitere Abrechnungen für Gymnasien und Berufsbildende Schulen stehen für 2025 noch aus. Die Ersatzschulfinanzierungen für die hessischen Schulen erhält die Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH seit Betriebsübergang.

Für die im Eigentum des Bistums verbliebenen Schulliegenschaften wird im Haushalt des Bistums eine Bauerhaltungsrücklage in Höhe der geleisteten Pachtzahlungen (3,5 Mio. €) geführt. Die nur noch für kurze Zeit unter der Trägerschaft der Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH geführte

Hildegardisschule in Bingen ist seit Beginn des Schuljahres 2023/2024 in Trägerschaft des Landkreises Mainz-Bingen, das Ketteler-Kolleg ist bereits seit dem Schuljahr 2022/2023 in die Trägerschaft des Landes Rheinland-Pfalz übergegangen.

Das Bistum hat umfangreiche Verpflichtungen zur Versorgung von Geistlichen, Kirchenbeamten und Mitarbeiter/-innen aus **Pensions- und Beihilfeleistungen**. Hierfür hat das Bistum in Form von Rückstellungen und Rücklagen Vorsorge getroffen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen sind nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelt worden.

Durch Veränderung der Parameter der Kostendynamik bei Pensionen und Beihilfen wird das Bilanzergebnis insgesamt um ca. 21 Millionen Euro belastet. Gegenläufig, d. h. ergebnisverbessernd, wirkt dabei die Erhöhung des 7- und 10-jährigen Rechnungszinsfußes.

Ziel des Bistums ist es, die Versorgung langfristig sicherzustellen. Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen tragen wesentlich zum Bilanzergebnis bei. Die letzten Jahre haben deutlich die „Verwundbarkeit“ der Bilanz des Bistums in Bezug auf diese Einflussgrößen gezeigt. Im langfristigen Trend ist jedoch festzustellen, dass die Personalkostenzuschüsse der Länder für verbeamtete Lehrer vor diesem Hintergrund deutlich höher sein müssten. Die volatilen Entwicklungen zeigen die großen Risiken kapitalgedeckter Finanzierungssysteme.

Neben den direkten Pensions- und Beihilfeverpflichtungen stellen mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der betrieblichen **Zusatzversicherung** der angestellten Mitarbeiter des Bistums Mainz bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse KZVK in Köln ein weiteres Risiko dar. Zum Jahr 2020 wurde durch den Verwaltungsrat der KZVK eine

weitere Anpassung des Finanzierungssystems beschlossen. Seitens der KZVK ist es nun Ziel, durch die Erhebung einer einheitlichen Umlage eine ca. 90 %-ige Ausfinanzierung von Versorgungszusagen aus der Zeit vor dem Jahr 2002 sowie auch aus der Zeit danach zu erreichen. Daher wird durch die KZVK in den Jahren 2020 bis 2027 ein sogenannter Angleichungsbeitrag erhoben. Ab dem Jahr 2027 soll dann die einheitliche Umlage erhoben werden.

Über die eigenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen hinaus sind die (Erz-)Bistümer aufgrund des Gewährleistungsvertrags vom 21. Juni 1976 verpflichtet, unwiderruflich als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge der KZVK zu decken. Die KZVK verfügt dabei gemäß Satzung über Möglichkeiten, z. B. durch Mehrbeiträge (Finanzierungsbeitrag) oder höhere laufende Beiträge, auf finanzielle Schwierigkeiten zu reagieren, um das Auslösen einer Haftung der (Erz-)Bistümer zu verhindern. Die KZVK hat bereits erste Schritte eingeleitet, um die vorhandene Deckungslücke ihrer Verpflichtungen zu schließen. Daher wird davon ausgegangen, dass die KZVK auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird aus heutiger Sicht als gering eingeschätzt. Dennoch wird man auch hier die Entwicklung der beitragszahlenden Mitglieder und der Leistungszusagen der KZVK kritisch im Blick behalten müssen. Aufgrund der Komplexität lässt sich jedoch die Höhe dieses Risikos aus der KZVK für das Bistum Mainz nicht verlässlich schätzen.

Aus den **Geld- und Finanzanlagen**, die insbesondere auch zur Deckung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen dienen, resultieren darüber hinaus Emittenten- und Bonitätsrisiken, Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken und Marktrisiken. Unter den Anlageformen befinden sich Wertpapier-spezialfonds sowie festverzinsliche Wertpapiere. Ausgehend von einer Optimierung des Chancen-

Risiken-Profiles ergibt sich in der Anlagestrategie eine breite Streuung über verschiedene Assetklassen, Laufzeiten und Währungen. Die Entwicklung der Finanzanlagen wird fortlaufend überwacht. Dennoch bestehen am Kapitalmarkt Risiken, insbesondere aus global hohen Verschuldungsquoten sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor. Das Kapitalanlageumfeld für Anleger und Sparer ist weiterhin sehr anspruchsvoll und stellt das Bistum vor große Herausforderungen.

Das Bistum trägt auch nach der Reduzierung des Gebäudebestandes durch die Vorgaben im Rahmen des „Pastoralen Wegs“ in den nächsten Jahren auf seinem Gebiet für den **Erhalt und Unterhalt** von zahlreichen Gebäuden unmittelbar und mittelbar Verantwortung. Dazu zählen im Wesentlichen Kirchen und Kapellen, Pfarrheime, Kindertagesstätten, Schulen, Bildungs- und Jugendhäuser sowie Pfarrhäuser.

Die Gebäude dienen dem Zweck, das Wirken der Kirche durch angemessene und geeignete Räumlichkeiten zu unterstützen. Der Immobilienbestand des Bistums und auch der Kirchengemeinden ist dabei geprägt von einem hohen Anteil älterer Immobilien, für die in den nächsten Jahren in großem Umfang mit Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zu rechnen ist. Das Bistum geht insbesondere davon aus, dass in den Folgejahren erhebliche Instandhaltungsaufwendungen für die Schulen sowie den Dom zu Mainz und den Dom zu Worms anfallen. Ferner werden steigende Zuschussbedarfe für Baumaßnahmen anderer kirchlicher Rechtsträger, insbesondere der der Kirchengemeinden, erwartet. Darüber hinaus besteht das besonders hohe Risiko, dass bei Baumaßnahmen die tatsächlichen Kosten die ursprünglich geplanten Kosten übersteigen und dadurch das Bistum außerplanmäßig belasten. Im Rahmen des „Pastoralen Wegs“ und der Bildung neuer Pfarrei-

strukturen wird daher vor allem der deutliche Abbau des Gebäudebestands in den Kirchengemeinden nachhaltig verfolgt werden müssen, so wie es der Gebäudeprozess vorsieht.

Das kirchliche Selbstbestimmungsrecht wird zunehmend durch externe Vorgaben des Gesetzgebers eingeschränkt. Gerade die anstehenden Änderungen im Umsatzsteuerrecht werden erhebliche Auswirkungen auf die Verwaltungsorganisation der Kirchen in Deutschland haben. Nach dem noch gültigen Steuerrecht unterliegen „Körperschaften des öffentlichen Rechts“ (KdöR) grundsätzlich nicht dem Umsatzsteuerrecht (§ 2 Abs. 3 UStG); ab dem 1. Januar 2025 war geplant, dass die KdöR grundsätzlich dem Umsatzsteuerrecht unterliegen (§ 2b UStG). Der aktuelle Referentenentwurf zu diesem Gesetz sieht eine weitere Verschiebung auf den 01.01.2027 vor.

Neben kostenreduzierenden Reorganisationsmaßnahmen sind in verschiedenen Bereichen auch Investitionen und damit verbundene Mehrausgaben notwendig. Die Strategie zur Digitalisierung wird dahingehend weiterentwickelt, dass sie dezernatsübergreifende Auswirkungen im Ordinariat und in der Fläche haben wird. Beispielhaft ist hier die Einführung einer umfassenden Software zur Personalverwaltung oder eines Tools zum Prozessmanagement zu sehen.

Große Themen und Notwendigkeiten stehen an: Die Digitalisierung von Personalprozessen mit Einführung einer digitalen Personalakte (s.o.), die Einführung einer einheitlichen Software für die Verwaltung in den Pfarreien, die darüber hinaus den Anschluss von Haupt- und Ehrenamtlichen an eine verlässliche und transparente Kommunikation im Bistum ermöglichen soll. Insgesamt kann ein größer werdender Anteil zentraler Dienstleistungen des Bistums für die Pfarreien festgestellt werden (Datenschutz, Informationssicherheit, zentrales

Rechnungswesen, Implementierung/Ausweitung des Geschäftsträgermodells für Kitas).

Über die genannten Risiken hinaus sind keine solchen erkennbar, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Bistums haben könnten.

Der Pastorale Weg im Bistum Mainz

Rück- und Ausblick zum aktuellen Stand

Mit der Errichtung der Pastoralräume hatte Ostern 2022 die zweite Phase des Pastoralen Weges begonnen. Mittlerweile sind die ehren- und hauptamtlich Mitwirkenden in den Pastoralräumen mitten in den Aufgaben der zweiten Phase angekommen: Die Pastoralräume intensivieren die Zusammenarbeit der Pfarreien, Gemeinden und Kirchorte, und sie bereiten sich darauf vor, dass sie gemeinsam neue Pfarreien werden – also Netzwerke von Gemeinden und Kirchorten, in denen Leben und Glauben, Ressourcen und Verantwortung immer mehr geteilt werden.

Die damit verbundenen Entwicklungsaufgaben werden in Projektgruppen vorbereitet, die sich mit den pastoralen Vollzügen, nämlich Gottesdienste, Katechese und Sozialpastoral und mit den organisatorischen Fragen zu Gebäuden, Vermögen und Verwaltung beschäftigen. Teams zur Öffentlichkeitsarbeit und zur geistlichen Dimension begleiten diesen Prozess. Die Ergebnisse der Projektgruppen und Teams werden in den Pastoralraumkonferenzen beraten. Aus den Beratungen und Entscheidungen der Pastoralraumkonferenzen entstehen dann die Pastoralkonzepte für die neuen Pfarreien. Natürlich können alle Pastoralräume Teile ihres Pastoralkonzeptes bereits im Vorfeld der Gründung der neuen Pfarrei erproben bzw. umsetzen.

Auch auf der Ebene der Pastoralteams erfordern die Pastoralräume und dann erst recht die neuen Pfarreien eine neue, intensivere Form der Zusammenarbeit. Die Pastoralteams müssen sich für diese Zusammenarbeit neu aufstellen. Sie müssen Hindernisse ihrer Zusammenarbeit erkennen und bearbeiten und die Chancen echter Zusammenarbeit im Team erkennen und nutzen. Eine wichtige Grundlage dafür können die Teamentwicklungsmaßnahmen bieten, die in Zusammenarbeit mit cidpartners in drei Modulen für alle Pastoralteams angeboten werden. Die meisten Pastoralteams haben die Teamentwicklungsmaßnahme bereits abgeschlossen. Daran anschließend finden Beratungsgespräche statt, in denen die Maßnahme ausgewertet wird und nächste Schritte bedacht werden.

In der Leitung der Pastoralräume wurden neben dem Leiter mit der Koordinatorin bzw. dem Koordinator und vielfach auch bereits der Verwaltungsleiterin bzw. dem Verwaltungsleiter neue Rollen erprobt. Das Prinzip gemeinsam getragener Verantwortung hat sich in den meisten Pastoralräumen bisher bewährt und soll in den neuen Pfarreien weitergeführt werden. In einer Leitungsvereinbarung für den Bereich der Pastoral und in einer Gestellungsvereinbarung für den Bereich der Verwaltung werden Aufteilung und Zusammenarbeit in der Leitung der neuen Pfarreien verbindlich beschrieben.

In den fünf (Pilot-)Pastoralräumen konnten die ersten neuen Pfarreien zum 1.1.2024 bereits erfolgreich gegründet werden. Neun weitere Pastoralräume wurden zum 1.1.2025 gegründet. Auch für alle anderen Pastoralräume wurde ein geplanter Termin für die Gründung der neuen Pfarrei zum Jahresbeginn 2026, 2027 bzw. 2028 vereinbart.

Auch die Gremien werden sich in den neuen Pfarreien neu aufstellen. Die beiden zentralen Gremien

werden der Pfarreirat und der Verwaltungsrat sein. Näheres regelt das Gesetz über die Neuordnung der Pfarreigremien im Rahmen des Pastoralen Weges im Bistum Mainz (Pfarreigremienneuordnungsgesetz – PFGNOG), das im August 2023 veröffentlicht wurde.

Neben dem Pfarreirat auf Pfarreiebene wird es auf der Ebene der Gemeinden Gemeindefräuße geben, die das kirchliche Leben vor Ort in den Gemeinden im Blick haben, fördern und mit der Pfarrei vernetzen. Nach und nach werden sich daneben oder an deren Stelle auch Gemeindefräuße bilden. Gemeindefräuße sind kleine Gruppen von getauften Menschen, die gemeinsam Mitverantwortung für das Leben in den Gemeinden wahrnehmen, damit das christliche Leben vor Ort lebendig ist und vertieft wird. Sie nehmen Anteil an der Hirtensorge des Pfarrers und werden daher vom Bischof beauftragt, bestimmte – je nach Situation vor Ort zu vereinbarte – Funktionen aus dem Aufgabenbereich der

Seelsorge und Leitung für den Bereich der jeweiligen Gemeinde ehrenamtlich und eigenverantwortlich wahrzunehmen. Dazu wurde Anfang Mai ein neuer Infolyer unter dem Titel „Neues wachsen lassen – Gemeinde gestalten. Gemeindefräuße im Bistum Mainz“ veröffentlicht.

Zum Pastoralen Weg gehören viele Aufgaben und Klärungen, um sich neu und zukunftsfähig aufzustellen, und manch schmerzvoller Abschied von Liebgewordenem. Es geht aber auch um die Aufmerksamkeit für neue Ideen und den Mut, sie umzusetzen. Dazu wurde ein Innovationsfonds aufgestellt und die Projektstelle Innovationsförderung eingerichtet. Auf die in diesem Kontext entwickelten und geförderten Innovationen darf man gespannt sein.

Hinsichtlich des Pastoralen Weges sei des Weiteren auf die Website www.pastoraler-weg.de verwiesen.



Konstituierende Sitzung des „Rats der Katholikinnen und Katholiken im Bistum Mainz“ im Juni 2024

Zum Stand der Veränderung der Trägerstrukturen in den katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Mainz

Im Jahr 2024 waren 133 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Kirchengemeinden im Bistum Mainz und 42 in der Trägerschaft von Unikathe Kita-Zweckverband im Bistum Mainz KdöR.

Seit dem 01.01.2018 bis Ende 2024 wurden 21 Kindertageseinrichtungen entweder an Caritasverbände, SKF oder an die Kommune übergeben oder sind in ganz wenigen Ausnahmen geschlossen worden. Weitere Abgaben sind im Rahmen des Rollouts der Übertragung in Unikathe Kita-Zweckverband im Bistum Mainz KdöR kurz- und mittelfristig geplant.

Die im Gesetz zu schließende Rahmenvereinbarung in Rheinland-Pfalz konnte auf Landesebene seit 2021 immer noch nicht abgeschlossen werden. Im März 2024 konnte für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 31.12.2024 eine Übergangsvereinbarung geschlossen werden, die zu wesentlichen Reduzierungen des Trägeranteils führte.

Der am 01.07.2022 gegründete Unikathe Kita-Zweckverband im Bistum Mainz KdöR ist inzwischen Teil der Kitalandschaft in Rheinland-Pfalz und Hessen.

Die Entscheidung für die Errichtung des Zweckverbands hatte unterschiedliche Gründe. Zunächst sollten die Pfarreien in ihren Träger- und Verwaltungsaufgaben entlastet werden, um sich wieder vermehrt um pastorale Aufgaben kümmern zu können, und zum anderen sollte eine einheitliche Struktur unter einem gemeinsamen Dach errichtet werden.

Der Prozess zur Übertragung von Trägerschaften soll bis zum Jahr 2028 vollständig abgeschlossen sein. Dies setzt voraus, dass die benötigten Strukturen, insbesondere die der Geschäftsträgerbüros, flächendeckend besetzt sind. Fluktuationen und Ausfälle können dazu führen, dass Abweichungen von der Rollout-Planung immer wieder zu prüfen sind und eine Aktualisierung erforderlich machen. Aus diesem Grund musste in 2024 die Rollout-Planung kurzfristig sowohl zeitlich als auch in Bezug auf die jeweiligen Pastoralräume angepasst werden.

Derzeit sind mehrere Stellen in den Geschäftsträgerbüros des Bistums nicht besetzt, die erforderlichen Stellenbesetzungsverfahren laufen. Ziel ist es, in 2025 alle Geschäftsträgerbüros zu besetzen. Hinzu kommt, dass auch die zweite Regionalleitungsstelle Hessen in 2025 zu besetzen ist.



Wegweiser zum Kindergarten auf dem Lerchenberg in Mainz

Rollout-Planung der Kitas zur Übertragung in Unikathe bis zum 01.01.2028

Version 4.0, Stand: 01.10.2024

Jahr/Monat	Region Hessen	Pastoralraum (mit Planung des Zeitpunkts der Neugründung der Pfarreien)	Region Rheinland-Pfalz	Pastoralraum (mit Planung des Zeitpunkts der Neugründung der Pfarreien)
2022 - 01.09.			Rheinhausen	Bingen (01.01.2025)
				Ingelheim (01.01.2024)
				Bodenheim (01.01.2028)
				Nieder-Olm (01.01.2028)
				Rhein-Selz (01.01.2025)
2023 - 01.01. - 01.05.			Rheinhausen	Bingen (01.01.2025)
				Ingelheim (01.01.2024)
				Bodenheim (01.01.2028)
				Nieder-Olm (01.01.2028)
				Rhein-Selz (01.01.2025)
2023 - 01.09.	Rheinhausen	AKK-Mainspitze (01.01.2028)	Rheinhausen	Mainz-Nordwest (01.01.2025)
				Mainz-Mitte-West (01.01.2026)
				Mainz-City (01.01.2027)
2024 - 01.01.	Rheinhausen	AKK-Mainspitze (01.01.2028)	Rheinhausen	Mainz-Mitte-West (01.01.2026)
				Mainz-City (01.01.2027)
				Mainz-Süd (01.01.2027)
2024 - 01.09.	Mainlinie	Mainbogen (Stadt Hanau) (01.01.2028)	Rheinhausen	Mainz-Nordwest (01.01.2025)
	Mainlinie	Mühlheim-Obertshausen (01.01.2026)		Mainz-City (01.01.2027)
2025 - 01.01.	Mainlinie	Mühlheim-Obertshausen (01.01.2026)	Rheinhausen	Worms und Umgebung (01.01.2026)
	Mainlinie	Rodgau-Rödermark (01.01.2027)		Ingelheim (01.01.2024)
	Mainlinie	Mainbogen (Stadt Hanau) (01.01.2028)		Worms und Umgebung (01.01.2026)
	Mainlinie	Mainbogen (01.01.2028)		Rheinhausen-Mitte (01.01.2025)
	Südhessen	Bensheim-Zwingenberg (01.01.2025)		
2025 - 01.06.			Rheinhausen	Mainz-Süd (01.01.2027)
				Mainz-City (01.01.2027)
				Worms und Umgebung (01.01.2026)
				Alzeyer-Hügelland (01.01.2028)
2026 - 01.01.	Oberhessen	Wetterau-Nord (01.01.2026)	Rheinhausen	Bingen (01.01.2025)
	Oberhessen	Wetterau-Süd (01.01.2026)		Mainz-City (01.01.2027)
	Südhessen	Einhausen-Lorsch (01.01.2024)		Mainz-Nordwest (01.01.2025)
	Südhessen	Heppenheim (01.01.2025)		Mainz-Mitte-West (01.01.2026)
	Südhessen	Südliches Ried (01.01.2025)		Worms und Umgebung (01.01.2026)
	Mainlinie	Mainbogen (01.01.2028)		
	Mainlinie	Heusenstamm-Dietzenbach (01.01.2026)		

2027 - 01.01.	Süd hessen	Überwald (01.01.2027)		
	Süd hessen	Darmstadt-Mitte (01.01.2027)		
	Süd hessen	Darmstadt-West (01.01.2027)		
	Mainlinie	Dreieich-Isenburg (01.01.2027)		
	Mainlinie	Langen-Egelsbach (01.01.2024)		
	Mainlinie	Nördliches Ried (01.01.2027)		
	Mainlinie	MainWeg (01.01.2027)		
	Oberhessen	Wetterau-Mitte (01.01.2027)		
	Oberhessen	Vogelsberg-Nord (01.01.2025)		
Oberhessen	Vogelsberg-Süd (01.01.2027)			
2028 - 01.01.	Süd hessen	Otzberger Land (01.01.2026)		
	Süd hessen	Odenwaldkreis (01.01.2026)		
	Süd hessen	Weschnitztal (01.01.2026)		
	Süd hessen	Viernheim (01.01.2024)		
	Süd hessen	Darmstadt-Südost (01.01.2028)		
	Süd hessen	Bachgau (01.01.2026)		
	Mainlinie	Groß-Gerau-Mitte (01.01.2028)		



Als „Botinnen und Boten des Friedens“ würdigt Bischof Peter Kohlgraf die über 1.000 Pfadfinderinnen und Pfadfinder aus dem Bistum Mainz, die im Dezember 2024 zur Aussendungsfest für das Friedenslicht aus Bethlehem in den Mainzer Dom gekommen sind.

Weitere Maßnahmen zur Konsolidierung müssen angegangen werden. Personalbestand, Zuschüsse und Zuweisungen, einzelne Aufgabenfelder sowie die Aufrechterhaltung größerer Einrichtungen des Bistums müssen nochmals überprüft werden, um die Strukturen an die finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Mittelfristig wird es zu einer deutlichen Reduzierung der kirchlichen Infrastruktur einhergehend mit der Entwicklung pastoraler Zentren in der Fläche geben müssen. Ein erster wesentlicher Schritt ist dabei die Reduzierung von Gebäudebeständen. Das vorhandene Eigenkapital bietet wenig Spielraum zur Deckung weiterer Verluste in den kommenden Jahren.

Organisationsentwicklungsprozess

Aus zwei Perspektiven heraus betrachtet gilt der Satz: Ein „Weiter so!“ ist keine Option mehr!

1. Die Gesamtbetrachtung der finanziellen Situation macht deutlich, um dauerhaft eine solide und verantwortungsvolle Haushaltsplanung vorlegen zu können, muss das Bistum schrittweise mindestens 25 Prozent seiner Ausgaben einsparen. Ausgehend von dem Jahr 2020 bedeutet das bis zum Jahr 2030 ein Einsparvolumen von rund 50 Millionen Euro pro Jahr. Ein schnellerer Rückgang der Zahl der Katholiken im Bistum Mainz in Verbindung mit schnell ansteigenden Kosten führt zu einer Ausweitung des notwendigen Einsparvolumens. Die Bistumsleitung ist gefordert, weitere Schritte zur Haushaltskonsolidierung einzuleiten und diese durch Fortschreibung des mittelfristigen strategischen Konsolidierungsprozesses abzusichern.

2. Die Kirche hat an gesellschaftlicher Relevanz eingebüßt, was nicht nur dazu führt, dass die Mitgliedszahlen und damit die finanziellen Ressourcen abnehmen, sondern auch die personellen

Ressourcen. Es wird anspruchsvoller, neue Mitarbeitende zu gewinnen, das gilt für das Haupt- und Ehrenamt. Das bedeutet in der Konsequenz: Weitreichende strukturelle Anpassungen sind erforderlich, aber vor allem auch die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Frage, wofür wir als Kirche im Bistum Mainz in Zukunft da sein wollen und mit welchen Mitteln. Neben vielen Maßnahmen in der mittelfristigen Finanzplanung, die wir in der Vergangenheit schon getroffen haben, was seine Wirkung an manchen Stellen nur nach und nach entfaltet, ist nun eine noch grundlegendere Vorgehensweise erforderlich. Wir müssen uns der Frage stellen: Was ist unser Kernauftrag als Kirche im Bistum Mainz? Wie können wir unseren Kernauftrag erfüllen und finanzieren? Was müssen wir dazu ggf. von unseren bisherigen Aufgaben aufgeben?

Dieser Ausgangssituation begegnen wir nun auch mit dem Instrument eines Organisationsentwicklungsprozesses.



Hier laufen viele Fäden zusammen:
das Bischöfliche Ordinariat in Mainz.

Damit unser Bistum trotz aller zu erwartenden Veränderungen langfristig gut aufgestellt ist und leistungsfähig bleibt, müssen alle Themen bereichsübergreifend bearbeitet werden. Dabei zeigt sich: Das Bistum Mainz ist ein hochkomplexes Gebilde mit vielen unterschiedlichen Akteuren: Bischöfliches Ordinariat, Pastoralräume und Pfarreien, die Martinus-Schulgesellschaft, Unikathe, Caritas, u.a. So wie sich die Pfarreien und andere Akteure im Bistum Mainz auf dem Pastoralen Weg zukunftsfähig aufstellen und sich veränderten Rahmenbedingungen anpassen, ist dies selbstverständlich auch für das Bischöfliche Ordinariat erforderlich. Dazu dient der Organisationsentwicklungsprozess (OE-Prozess), der eng mit dem Pastoralen Weg aber eben auch mit den finanziellen Rahmenbedingungen verzahnt sein wird. Dieser Prozess wird unter größtmöglicher Beteiligung der Mitarbeitenden und dem Beitrag aller relevanten Akteure durchgeführt.

Damit dieser Organisationsentwicklungsprozess gelingt, braucht es den Blick und die Begleitung von außen. Für die Startphase des Prozesses (Analysephase) wird das Bischöfliche Ordinariat zunächst von cidpartners aus Bonn unterstützt. Die Firma war bereits in den vergangenen Jahren be-

währte Partnerin bei zahlreichen Qualifizierungsmaßnahmen im Bistum Mainz und konnte daher bereits gute Einblicke in das Bistum gewinnen. cidpartners hat bereits viele Organisationen und auch Bistümer bei Organisationsentwicklungsprozessen begleitet und kann daher auf eine breite Expertise in diesem Themenfeld zurückgreifen.

Die Analysephase hat zu tiefgreifenden Erkenntnissen geführt, die nun in einer Konzeptphase verarbeitet werden.

Die Hauptaufgabe innerhalb des Organisationsentwicklungsprozesses wird es sein, neben der Form eines anpassungsfähigen, dienstleistungsorientierten, in den Kernaufgaben unterstützenden Ordinariates die Inhalte hinsichtlich der Kernaufgaben der Kirche im Bistum Mainz gemeinsam zu erarbeiten.

Gemeinsam mit den diözesanen Gremien haben wir einen Auftrag zu verantworten, der kirchliches Handeln vor Ort mit und nah bei den Menschen ermöglicht. Bei allen nötigen Sparprozessen und Strukturveränderungen muss „mehr Leben“ das leitende Prinzip all unserer Maßnahmen bleiben.

Mainz, den 23. Mai 2025

Stephanie Rieth
Bevollmächtigte des Generalvikars

Dr. Sebastian Lang
Generalvikar

Carsten Erdt
Diözesanökonom

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2024

Aktivseite	31.12.2024 in EUR	31.12.2023 in TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	328.618,00	492
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	243.671.943,52	248.718
2. Technische Anlagen und Maschinen	89.088,00	97
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.526.309,00	2.503
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.601.353,21	17.410
	261.888.693,73	268.728
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	6.782.375,55	5.289
2. Ausleihungen an Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen	71,00	0
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.140.959.083,63	1.139.881
4. Sonstige Ausleihungen	11.987.768,94	19.183
	1.159.729.299,12	1.164.353
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	39.059,12	39
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.268.854,32	1.337
	1.307.913,44	1.376
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	454.505,92	753
2. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.459.108,61	1.788
3. Forderungen gegenüber Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen	6.088.644,61	3.249
4. Forderungen aus Kirchensteuern	15.043.632,01	4.288
5. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	11.139.352,62	12.815
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 2.621.333,27 EUR (Vorjahr 2.796 TEUR)		
6. Sonstige Vermögensgegenstände	1.504.133,91	854
	37.689.377,68	23.747
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	65.745.681,12	46.403
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
I. Andere Abgrenzungsposten	4.477.252,27	4.536
	1.531.166.835,36	1.509.635
TREUHANDVERMÖGEN	318.590,90	313

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2024

<i>Passivseite</i>	<i>31.12.2024 in EUR</i>	<i>31.12.2023 in TEUR</i>
A. EIGENKAPITAL		
I. Bistumskapital	220.000.000,00	220.000
II. Zweckrücklagen		
1. Bauerhaltungsrücklage	80.000.000,00	73.437
2. Pensions- und Beihilferücklage	69.624.619,59	84.625
3. Allgemeine Risikorücklage	37.000.000,00	24.000
4. Restrukturierungsrücklage	6.000.000,00	0
5. Umsetzung des Gebäudeprozesses	8.000.000,00	0
6. Sonstige Zweckrücklagen	17.500.000,00	17.500
	218.124.619,59	199.562
III. Ergebnissrücklagen	53.202.978,77	48.898
IV. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0
	491.327.598,36	468.460
B. SONDERPOSTEN		
I. Aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	14.417.668,00	14.810
II. Für zweckgebundenes Vermögen	2.399.817,20	2.335
	16.817.485,20	17.145
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	739.507.889,75	740.540
2. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	197.737.295,00	177.037
3. Sonstige Rückstellungen	41.395.902,34	47.764
	978.641.087,09	965.341
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.761.750,79	5.273
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 513.961,69 EUR (Vorjahr 511 TEUR)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 4.247.789,10 EUR (Vorjahr 4.762 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.915.516,33	3.111
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.915.516,33 EUR (Vorjahr 3.111 TEUR)		
3. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuer	0,00	12.318
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 EUR (Vorjahr 12.318 TEUR)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.545.282,18	78
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.545.282,18 EUR (Vorjahr 78 TEUR)		
5. Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen	23.055.329,81	23.944
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 23.055.329,81 EUR (Vorjahr 23.944 TEUR)		
6. Sonstige Verbindlichkeiten	13.033.981,29	13.877
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 12.825.784,79 EUR (Vorjahr 13.645 TEUR)		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 208.196,50 EUR (Vorjahr 232 TEUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 114.010,74 EUR (Vorjahr 65 TEUR)		
davon aus Steuern: 2.081.589,60 EUR (Vorjahr 2.206 TEUR)		
	44.311.860,40	58.601
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	68.804,31	88
	1.531.166.835,36	1.509.635
TREUHANDVERBINDLICHKEIT	318.590,90	313
BÜRGschaften	11.861.066,80	7.644

ZUSAMMENGEFASSTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024 in EUR	2023 in TEUR
1. Erträge aus Kirchensteuern	224.138.407,10	221.302
2. Erträge aus Zuwendungen und Zuschüssen	17.960.000,02	17.971
3. Sonstige Umsatzerlöse	35.635.039,87	43.006
4. Sonstige Erträge	16.714.627,72	35.041
	294.448.074,71	317.320
5. Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	91.843.923,20	91.334
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	92.370.096,67	95.993
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung 51.087.432,40 EUR (Vorjahr 25.359 TEUR)	68.476.793,67	45.062
	160.846.890,34	141.055
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.396.656,54	7.355
Zwischenergebnis	34.360.604,63	77.576
8. Sonstige Aufwendungen	29.739.369,61	43.035
Zwischenergebnis	4.621.235,02	34.541
9. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	21.232.959,69	14.312
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.597.589,42	15.376
davon aus Abzinsung 18.596.999,06 EUR (Vorjahr 15.376 TEUR)		
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.365.000,00	0
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.215.374,85	16.267
davon aus Aufzinsung 16.193.973,25 EUR (Vorjahr 15.921 TEUR)		
13. Ergebnis nach Steuern	22.871.409,28	47.962
14. Sonstige Steuern	4.092,92	2
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	22.867.316,36	47.960
16. Entnahme aus Zweckrücklagen	15.018.668,62	3
17. Entnahme aus Ergebnisrücklagen	315.769,20	0
18. Einstellung in Zweckrücklagen	33.581.323,35	36.000
19. Einstellung in Ergebnisrücklagen	4.620.430,83	11.963
20. Bilanzgewinn	0,00	0

ZUSAMMENGEFASSTER ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

1. Allgemeine Angaben

Der zusammengefasste Jahresabschluss des Bistums Mainz und des Bischöflichen Stuhls zu Mainz, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Mainz, (im Folgenden: Bistum) zum 31. Dezember 2024 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden. Das Bistum wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften an, um damit ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu erfüllen.

Bewusst wird seitens der gesetzlichen Vertreter ein zusammengefasster Jahresabschluss für die Körperschaften Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz erstellt. Die Bilanz des Bischöflichen Stuhls besteht auf der Aktivseite aus Grundvermögen (i. W. Treuhandvermögen) in Höhe von 9,6 Mio. EUR sowie aus einer Beteiligung an der Gemeinnützigen Siedlungswerk GmbH, Frankfurt am Main, (4,6 Mio. EUR) und auf der Passivseite aus Eigenkapital.

Die Erstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses erfolgte freiwillig nach den Vorschriften des HGB. Die Gliederung der zusammengefassten Bilanz entspricht § 266 HGB, die zusammengefasste Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederungen der zusammengefassten Bilanz und der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert. Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Bistumstätigkeit ausgegangen.

Neben dem zusammengefassten Jahresabschluss – bestehend aus zusammengefasster Bilanz, zusammengefasster Gewinn- und Verlustrechnung und zusammengefasstem Anhang – wurde nach § 289 HGB ein zusammengefasster Lagebericht erstellt.

Das Bistum hat seinen Sitz in Mainz und ist bis auf seine Betriebe gewerblicher Art von der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer befreit.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände / Wegerechte und die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear. Geringwertige Anlagegüter bis 1.000,00 EUR netto wurden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Die Bewertung der vor dem 1. Januar 2012 erworbenen Immobilien erfolgte zu fiktiven fortgeführten Anschaffungskosten, unter Indizierung der Normalherstellungskosten der Gebäude auf das jeweilige Baujahr und gebäudespezifischer Abschläge sowie anschließender Abschreibung über die gewöhnliche Nutzungsdauer, wodurch sich die Restbuchwerte zum 31. Dezember 2024 ergaben. Die Grundstücke wurden mit den Bodenrichtwerten unter Berücksichtigung von Abschlägen für kirchlich genutzte Grundstücke bewertet.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Abschreibungen auf den (dauerhaft) niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe für die Wertminderung zwischenzeitlich ganz oder teilweise entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis höchstens zu den Anschaffungskosten.

Die Vorräte betreffend Roh-, Hilfs- und Be-

triebsstoffe und unfertige Leistungen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten bei Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Kassenbestände und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden in Übereinstimmung mit dem Anlagevermögen gebildet und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Zur Anwendung gelangte das Teilwertverfahren. Die Berechnung wurde mit Hilfe der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit 1,90 % zum 31. Dezember 2024 (von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung mit 10-Jahresdurchschnitt ermittelter Zins: Stand Dezember 2024) durchgeführt. Es wurde eine Rentendynamik von 5,50 % für 2025 und 2,60 % ab 2026 unterstellt. Bei der Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G mit einem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz von 1,96 % der Deutschen Bundesbank würde sich zum 31. Dezember 2024 eine Pensionsrückstellung in Höhe von 708.779 TEUR ergeben. Es besteht somit ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 6.678 TEUR.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse KZVK in Köln. Hinsicht-

lich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs.1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Hiervon wurde zum 31. Dezember 2024 Gebrauch gemacht und die mittelbare Pensionsverpflichtung für alle betroffenen Arbeitnehmer bilanziert.

Der Ansatz der Rückstellung erfolgt im zusammengefassten Jahresabschluss 2024 mit dem annäherungsweise ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB, wobei zu dessen Ermittlung die für das Vorjahr ermittelte Deckungslücke linear bis zum Jahr 2040 verteilt wurde. Für das Jahr 2024 ist ein Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 1,90 % für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren zur Anwendung gekommen. Insgesamt wurde eine Rückstellung in Höhe von 24.050 TEUR gebildet. Bei der Berechnung mit dem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz würde sich zum 31. Dezember 2024 eine Rückstellung von 23.950 TEUR ergeben. Der negative Unterschiedsbetrag beträgt somit 100 TEUR.

Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für das Bistum eine Umlagepflicht, die einerseits aus einer Versicherungsverpflichtung und andererseits aus einer Versorgungsrentenverpflichtung besteht. Die auf das Bistum entfallende finanzökonomische Deckungslücke für die Versorgungszusagen aus der Zeit vor 2002 (ehemals Abrechnungsverband S), die durch die Erhebung der Finanzierungsbeiträge geschlossen werden sollte, betrug am 31. Dezember 2019 28.083 TEUR.

Es ist auf Basis der Erläuterungen und Ausführungen der KZVK davon auszugehen, dass diese Deckungslücke auch im neuen Finanzierungssystem nur langfristig geschlossen werden wird. Unter der Annahme einer linearen Schließung der Deckungs-

3. Erläuterungen zur zusammengefassten Bilanz

Lücke bis zum Jahr 2040 beträgt der Barwert dieser Lücke am 31. Dezember 2024 24.050 TEUR.

Ab dem Jahr 2020 hat der Verwaltungsrat der KZVK erneut eine Anpassung des Finanzierungssystems beschlossen. Ziel des neuen Finanzierungssystems ist die Erhebung einer einheitlichen Umlage zur circa 90%igen Ausfinanzierung von Versorgungszusagen aus der Zeit vor dem Jahr 2002 und aus der Zeit danach. Hierfür erhebt die KZVK in den Jahren 2020 bis 2027 einen Angleichungsbeitrag, bevor ab dem Jahr 2027 die einheitliche Umlage erhoben werden soll.

Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und einem 7-jahresdurchschnittlichen Zinssatz von 1,96 % durchgeführt. Es wurde eine Kostendynamik von 2,60 % unterstellt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt, der diesem zusammengefassten Anhang abschließend beigefügt ist.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 41.101 TEUR ausgewiesen, deren beizulegende Zeitwerte unterhalb der Buchwerte liegen. Auf eine außerplanmäßige Abschreibung auf die beizulegenden Zeitwerte in Höhe von 38.289 TEUR gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wurde verzichtet, da die Wertminderung voraussichtlich nicht von Dauer ist und es sich um festverzinsliche Wertpapiere handelt, die bis Laufzeitende nicht veräußert werden.

Das Bistum Mainz hält zur dauerhaften Vermögensanlage im Finanzanlagevermögen 100 % der Anteile an dem für das Bistum aufgelegten Spezialfond, der im Rahmen der bestehenden Kapitalanlagerichtlinien (KARL) in festen Bandbreiten vorzugsweise in Aktien, Rentenpapiere und Immobilien investiert. Der Zeitwert der Anteile dieses Spezialfonds beträgt zum 31. Dezember 2024 1.426.878 TEUR und liegt damit um 348.200 TEUR über dem Buchwert von 1.078.678 TEUR. Für das Jahr 2024 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 11.647 TEUR aus dem Spezialfond. Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe der Anteile liegen mit Ausnahme der enthaltenen Immobilien-, Private Equity- und Infrastrukturfonds nicht vor.

Das Bistum ist an den nachfolgend aufgeführten
Gesellschaften beteiligt:

Name	Sitz	Höhe des Anteils	Eigenkapital zum 31.12.2023 ¹⁾	Jahresergebnis 2023 ²⁾
GSW-Gemeinnütziges Siedlungswerk GmbH	Frankfurt	4.603 TEUR / 33,15 %	105.976 TEUR	6.160 TEUR
Gesellschaft für kirchliche Publizistik Mainz mbH & Co. KG ³⁾	Mainz	16 TEUR / 25,33 %	1.515 TEUR	- 599 TEUR
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung von Wissenschaft und Bildung mit beschränkter Haftung	Mainz	6 TEUR / 20,00 %	12.881 TEUR	757 TEUR
Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH	Mainz	25 TEUR / 100,00 %	7.500 TEUR ⁴⁾	8.864 TEUR ⁴⁾
Bilden & Tagen Bistum Mainz GmbH ³⁾	Mainz	2.025 TEUR / 100,00 %		

- 1) Letzter vorliegender Jahresabschluss.
- 2) Der Buchwert der Beteiligung wurde 2019 auf 1 EUR abgeschrieben. Die Gesellschaft wurde zum 31.12.2023 liquidiert. Das Sperrjahr läuft. das Sperrjahr läuft: letzter vorliegender Jahresabschluss: 31. Dezember 2022.
- 3) Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses lag noch kein Jahresabschluss vor.
- 4) Jahresabschluss zum 31. Juli 2024.



Dr. Hedwig Suwelack, Leiterin der Martinus-Bibliothek in Mainz, eröffnet die Ausstellung "Weltallwissen" im September 2024.

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

	<i>Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR</i>	<i>Restlaufzeit von einem bis fünf Jahren EUR</i>	<i>Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	513.961,69	1.941.015,83	2.306.773,27
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.915.516,33	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.545.282,18	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Einrichtungen	23.055.329,81	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	12.825.784,79	94.557,20	113.639,30
Summe	39.855.874,80	2.035.573,03	2.420.412,57

Die in der zusammengefassten Bilanz erfassten Verbindlichkeiten sind vollständig unbesichert.

4. Erläuterungen zur zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung

Die „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten mit 16.193 TEUR Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und Beihilferückstellungen (inkl. der mittelbaren Pensionsverpflichtungen), der Rückstellung für Kirchenlohnsteuer-clearing sowie der Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten.

Die „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ enthalten mit 18.042 TEUR Erträge aus der Abzinsung von Pensions- und Beihilferückstellungen (inkl. der mittelbaren Pensionsverpflichtungen).

In der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung werden Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind, in Höhe von 13,7 Mio. EUR ausgewiesen. Hiervon entfallen 5,9 Mio. EUR auf die Auflösung von Pensionsrückstellungen, 4,5 Mio. EUR auf rückzahlbare Zuschüsse. Der Restbetrag betrifft im Wesentlichen Betriebskostenabrechnungen der Kindertagesstätten, Anpassungen von Wertberichtigungen und weitere periodenfremde Erträge.

In der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung werden Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen sind, in Höhe von 2,0 Mio. EUR ausgewiesen. Diese entfallen im Wesentlichen auf Schlussabrechnungen der Verwen-

dungsnachweise der Schulen aus Vorjahren. Als weiterer Aufwand von außerordentlicher Bedeutung/außergewöhnlicher Größenordnung werden Aufwendungen in Höhe von 5.385 TEUR aus der Wertberichtigung einer sonstigen Ausleihung für ein Finanzierungsdarlehen ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Organe

Leitung des Bistums:

Bischof Prof. Dr. Peter Kohlgraf

Generalvikar:

Dr. Sebastian Lang

Bevollmächtigte des Generalvikars:

Ordinariatsdirektorin Stephanie Rieth

Ökonom:

Carsten Erdt

Von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Diözesankirchensteuerrat:

Dem Diözesankirchensteuerrat gehören derzeit 30 gewählte ehrenamtliche Mitglieder an, die für ihre Tätigkeit keine Vergütung erhalten.

Diözesanvermögensverwaltungsrat:

Der Diözesanvermögensverwaltungsrat des Bistums unterstützt gemäß c. 492 CIC mit seiner wirtschaftlichen und rechtlichen Kompetenz durch Beratung und Wahrnehmung von Zustimmungs- und Anhörungsrechten (sog. Beispruchsrechte) den Diözesanbischof bei der Verwaltung der zeitlichen Güter. Dem Diözesanvermögensverwaltungsrat gehören 5 stimmberechtigte Mitglieder an, die für ihre Tätigkeit keine Vergütung erhalten.

Konsultorenkollegium:

Dem Konsultorenkollegium gemäß can. 502 CIC gehören neben Domdekan Henning Priesel sechs Domkapitulare an. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit im Konsultorenkollegium keine Vergütung.

5.2 Haftungsverhältnisse

Es bestehen Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften in Höhe von 11.861 TEUR.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern aus Altersversorgungsverpflichtungen bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse KZVK in Köln. Diese Zusagen werden durch entsprechendes Deckungsvermögen der KZVK, laufende Beiträge und zusätzliche Mehr-/Finanzierungsbeträge der beteiligten Unternehmen vollständig finanziert. Ein Risiko der Inanspruchnahme besteht in Höhe einer eventuellen Deckungslücke. Bezüglich der mittelbaren Pensionsverpflichtungen bei der KZVK verweisen wir auf unsere Ausführungen unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Rückstellungen.

Über die eigenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen hinaus sind die (Erz-)Bistümer aufgrund des Gewährleistungsvertrags vom 21. Juni 1976 verpflichtet, unwiderruflich als Gesamtschuldner etwaige Fehlbeträge der KZVK zu decken. Dieses Risiko lässt sich für das Bistum Mainz jedoch nicht verlässlich schätzen. Insbesondere verfügt die KZVK gemäß Satzung über Möglichkeiten, z. B. durch Mehrbeiträge oder höhere laufende Beiträge auf finanzielle Schwierigkeiten zu reagieren, um das Auslösen einer Haftung der (Erz-)Bistümer zu verhindern. Die KZVK hat bereits erste Schritte eingeleitet, um die vorhandene Deckungslücke ihrer Verpflichtungen zu schließen.

Daher wird davon ausgegangen, dass die KZVK auch in Zukunft allen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme wird aus heutiger Sicht als gering eingeschätzt.

5.3 Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 83 TEUR aufwandswirksam zurückgestellt. Die Aufwendungen betreffen ausschließlich die Prüfung des Jahresabschlusses.

5.4 Mitarbeiter des Bistums

Im Jahr 2024 waren durchschnittlich 1.770 Mitarbeiter beschäftigt; hiervon sind 536 Beamte (einschl. Pfarrer) und 1.234 Angestellte.

5.5 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum 31. Dezember 2024 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 19.006 TEUR. Diese betreffen im Wesentlichen begonnene und noch nicht zu Ende geführte oder un-

vermeidbare Bau-/Instandhaltungsmaßnahmen sowie gewährte, aber noch nicht vollständig ausgezahlte Darlehen. Zusätzlich werden noch Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen ausgewiesen. Neben diesen Verpflichtungen hat sich das Bistum zur finanziellen Unterstützung der Schulgesellschaft St. Martinus gGmbH sowie des Kita-Zweckverbandes im Bistum Mainz Unikathe verpflichtet. In 2024 wurden diesen Einrichtungen Zuschüsse in Höhe von ca. 14 Mio. EUR zugewiesen.

5.6 Ergebnisverwendung

Zum Jahresüberschuss in Höhe von 22.867.316,36 EUR kommen Entnahmen aus der Pensions- und Beihilferücklage von 15.000.000,00 EUR, der Zweckrücklage GSW Immobilien in Höhe von 18.668,62 EUR und der Ergebnissrücklage (GSW Immobilien) in Höhe von 315.769,20 EUR (zusammen 38.201.754,18 EUR). Davon werden 33.581.323,35 EUR in Zweckrücklagen und 4.620.430,83 EUR in Ergebnissrücklagen eingestellt. Dadurch ergibt sich ein Bilanzgewinn von 0,00 EUR.

Mainz, 23. Mai 2025

Stephanie Rieth
Bevollmächtigte des Generalvikars

Dr. Sebastian Lang
Generalvikar

Carsten Erdt
Diözesanökonom

ANLAGENNACHWEIS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Entwicklung der Anschaffungswerte

Bilanzposten:	± Umbuchung *			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand
A. Anlagevermögen	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3/4	5	6
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizen- zen an solchen Rechten und Werten	1.847.114,67	26.264,50	15.538,39	1.857.840,78
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	429.016.677,33	+ 2.531.774,74 * 346.312,64	12.829.221,62	419.065.543,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	147.249,01	0,00	0,00	147.249,01
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.534.982,59	1.233.987,66	445.196,20	7.323.774,05
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.410.348,62	- 2.531.774,74 * 722.779,33	0,00	15.601.353,21
	453.109.257,55	± 2.531.774,74 * 2.303.079,63	13.274.417,82	442.137.919,36
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	5.310.467,82	1.500.000,00	6.250,00	6.804.217,82
2. Ausleihungen an Kirchengemeinden und sonstige kirchliche Einrichtungen	8.905.480,11	0,00	0,00	8.905.480,11
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.150.472.807,42	7.764.859,80	6.686.301,32	1.151.551.365,90
4. Sonstige Ausleihungen	19.247.716,12	3.270.000,00	5.099.934,34	17.417.781,78
	1.183.936.471,47	± 2.531.774,74 * 12.534.859,80	11.792.485,66	1.184.678.845,61
	1.638.892.843,69	14.864.203,93	25.082.441,87	1.628.674.605,75

Entwicklung der Abschreibungen

Anfangsstand	Abschreibungen	Entnahme	Endstand	Stand	Stand
	des Geschäftsjahres	für Abgänge		31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
7	8	9	10	11	12
1.355.541,67	175.463,50	1.782,39	1.529.222,78	328.618,00	492
180.298.820,19	6.169.979,38	11.075.200,00	175.393.599,57	243.671.943,52	248.718
50.516,01	7.645,00	0,00	58.161,01	89.088,00	97
4.031.869,26	1.043.568,66	277.972,87	4.797.465,05	2.526.309,00	2.503
0,00	0,00	0,00	0,00	15.601.353,21	17.410
184.381.205,46	7.221.193,04	11.353.172,87	180.249.225,63	261.888.693,73	268.728
21.842,27	0,00	0,00	21.842,27	6.782.375,55	5.289
8.905.409,11	0,00	0,00	8.905.409,11	71,00	0
10.592.282,27	0,00	0,00	10.592.282,27	1.140.959.083,63	1.139.881
65.012,84	5.365.000,00	0,00	5.430.012,84	11.987.768,94	19.183
19.584.546,49	5.365.000,00	0,00	24.949.546,49	1.159.729.299,12	1.164.352
205.321.293,62	12.761.656,54	11.354.955,26	206.727.994,90	1.421.946.610,85	1.433.572

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS



An das Bistum Mainz und den Bischöflichen Stuhl zu Mainz, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Mainz

Prüfungsurteile

Wir haben den zusammengefassten Jahresabschluss des Bistums Mainz und des Bischöflichen Stuhls zu Mainz, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Mainz, – bestehend aus der zusammengefassten Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem zusammengefassten Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht des Bistums Mainz und des Bischöflichen Stuhls zu Mainz, Körperschaften des öffentlichen Rechts, Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte zusammengefasste Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz, zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem zusammengefassten Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des zusammengefassten Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.



Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum zusammengefassten Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den zusammengefassten Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der zusammengefasste Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des zusammengefassten Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.



Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz, vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem zusammengefassten Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der zusammengefasste Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem zusammengefassten Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum zusammengefassten Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses zusammengefassten Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im zusammengefassten Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des zusammengefassten Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Körperschaften des öffentlichen Rechts Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaften des öffentlichen Rechts Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im zusammengefassten Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können je-



doch dazu führen, dass die Körperschaften des öffentlichen Rechts, Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz, ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des zusammengefassten Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der zusammengefasste Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der zusammengefasste Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage der Körperschaften des öffentlichen Rechts Bistum Mainz und Bischöflicher Stuhl zu Mainz vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem zusammengefassten Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Körperschaften.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen

Mainz, 23. Juni 2025

Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Mainz

Lea Kling
Wirtschaftsprüferin

Dirk Riesenbeck-Müller
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Blicke ins Bistum Mainz



Die Redakteurinnen Gertrud Wellner und Anja Weiffen präsentieren bei der Bistumswallfahrt auf dem Jakobsberg im August 2025 das katholische Magazin "Glaube und Leben" für das Bistum Mainz.

PASTORALE REGIONEN IM BISTUM MAINZ UND NEUGEGRÜNDETE PFARREIEN 2024/25

Region Oberhessen

Am Vogelsberg: Heilige Drei Könige
Vor dem Vogelsberg: St. Christophorus



Region Mainlinie

Langen-Egelsbach-Erzhausen: Hl. Familie
Offenbach: St. Franziskus



Region Südhessen

An der Bergstraße: Hl. Geist
Heppenheim: Hl. Marianne Cope
Lorsch-Einhausen: Hl. Edith Stein
Südliches Ried: Alfred Delp
Viernheim: Hl. Johannes XXIII.

Region Rheinhessen:

Rhein und Nahe: Hl. Hildegard von Bingen
Ingelheim: St. Maria Magdalena
Mainz und Budenheim: St. Elisabeth
Rhein-Selz: Auferstehung Christi
Rheinhessen-Mitte: St. Lioba

Bad Wimpfen

Gemeinden

NEUGRÜNDUNGEN ALLERORTEN

In den ersten Januarwochen 2025 feierten weitere neue Pfarreien im Bistum Mainz ihre Gründungsgottesdienste. Hier Eindrücke von den Feierlichkeiten

von Tobias Blum

„Die heutige Feier der Pfarreigründung ist nicht das Ende eines Weges. Sie ist ein Schritt, immer weiter nach Gemeinsamkeiten zu suchen und gemeinsam die Hoffnung in dieser Welt zu bezeugen und zu leben“, sagte Bischof Peter Kohlgraf beim Gründungsgottesdienst der neuen Pfarrei Heilige Hildegard von Bingen, Rhein und Nahe. „Wer hofft, ist nicht naiv. Aber die Hoffnung ist das Vertrauen darauf, etwas verändern und gestalten zu können“, gab er der Pfarrei mit auf den Weg. Die Pfarrei dürfe „stolz darauf sein, die heilige Hildegard als ihre Patronin zu wissen“, fügte Kohlgraf hinzu. „Hildegard steht dafür, dass wir unseren Auftrag neu lernen, aber nicht als moralischen Druck, sondern als Zeugnis der erfahrenen Liebe, der Gemeinschaft, als Geschöpfe und Kinder Gottes.“



Bischof Kohlgraf beim Gründungsgottesdienst in Bingen

Die Pfarrei St. Elisabeth Mainz und Budenheim hat sich ebenfalls eine Frau für ihr Patrozinium ausgesucht. „Das Wirken der heiligen Elisabeth in der tätigen Nächstenliebe und in der Sorge um die Bedürftigen kann den Gemeindemitgliedern dabei Motivation und Vorbild sein“, machte Generalvikar Sebastian Lang in seiner Predigt aufmerksam.

Tonkrüge vor dem Altar symbolisieren die Hoffnungen der in Budenheim neugegründeten Pfarrei St. Elisabeth.



Gründung der Pfarrei
Auferstehung
in der Kilianskirche
in Nierstein
mit Generalvikar
Sebastian Lang



Marianne Cope
ist die Patronin
der neuen in Bensheim
gegründeten Pfarrei.

Und auch die neue Pfarrei in Heppenheim hat sich ihre Namenspatronin zum Vorbild gewählt: Marianne Cope. Die gebürtige Heppenheimerin wurde 2012 heiliggesprochen. Als Ordensfrau in den USA setzte sie sich auf Hawaii für Leprakranke ein. Ein Ehrengast beim Gründungsgottesdienst war Schwester Davilyn vom Orden Marianne Cope aus Hawaii. Sie überbrachte ein Banner und Karten mit Bildern der Heiligen, die Stücke von Kleidung enthalten, die mit den sterblichen Überresten der Heiligen in Berührung kamen.

Ein weiteres Bild mit Symbolkraft wurde im Gründungsgottesdienst der Pfarrei Auferstehung Christi Rhein-Selz in Nierstein vorgestellt. Gemeindeglieder aus allen Kirchorten trugen Mosaikteile zusammen, bis das neue Logo zusammengesetzt war. Es zeigt in moderner und einfacher Weise die Auferstehung Christi.

„Es ist heute ein besonderer Tag“, hieß es auch in der neuen Pfarrei Heilig Geist an der Bergstraße. Des Weiteren betonte der Generalvikar, „kein Konzept und auch kein Dekret ist in der Lage zu machen, was es eigentlich braucht: den Heiligen Geist“.

Mit Jahresbeginn 2025 wurden außerdem folgende Pfarreien im Bistum Mainz gegründet: Pfarrei Heilige Drei Könige am Vogelsberg; Pfarrei St. Christophorus vor dem Vogelsberg; Pfarrei St. Lioba Rheinhessen-Mitte und Pfarrei Alfred Delp Südliches Ried.

Bis zum Jahr 2030 entstehen aus den 46 Pastoralräumen im Bistum Mainz 46 neue Pfarreien. Die Gründungen sind Teil des Reformprozesses „Pastoraler Weg“, auf dem sich das Bistum Mainz befindet. Es ist ein Prozess der Entwicklung und Erneuerung der Kirche im Bistum Mainz. In jeder Pfarrei wird ein Gründungsgottesdienst gefeiert, dem Bischof Peter Kohlgraf oder Generalvikar Dr. Sebastian Lang vorstehen. Die Leitung der neuen Pfarreien wird in gemeinsamer, geteilter Verantwortung erfolgen, unbeschadet der rechtlichen Stellung des Pfarrers als Leiter der Pfarrei. Es gibt drei Rollen: Pfarrer, Koordinatorin oder Koordinator, und Verwaltungsleiterin oder Verwaltungsleiter. Sie berücksichtigen Verantwortung und Rechte des Pfarreirates und des Kirchenverwaltungsrates, sowie der Mitglieder des Pastoral- und des Verwaltungsteams.

Gebäude

KIRCHEN NEU INTERPRETIERT

In etlichen Bistümern stehen Gemeindezentren und Gotteshäuser auf dem Prüfstand. Bei Gebäudekonzepten sind Weitsicht und Kreativität gefragt. Ein Beispiel aus Bensheim

von Anja Weiffen

Einfamilienhäuser reihen sich aneinander. Auch hier ist Kirche zu Hause. Mitten in einem Wohngebiet im Bensheimer Westen ragt der Glockenturm von St. Laurentius empor. Das nebenstehende Gotteshaus zeigt sich in bescheidenem Beton. Innen beeindruckend bunte Glasbausteine: Ein typischer Sakralbau aus der Konzilszeit. Die Innenausstattung aber macht neugierig.

Im Februar vergangenen Jahres verabschiedete sich die Gemeinde St. Laurentius von ihren Kirchenbänken. Unter dem Titel „Freiraum“ startete eine Projektgruppe namens „Pastorale Innovation“ ein Experiment. Sie wollte ausprobieren, was sich mit viel Platz in einem Kirchenraum alles machen lässt. Stühle statt Bänke, das versprach mehr Flexibilität. Wenn Gemeindefreierin Sabine Eberle, Daniela Rist, Ehrenamtliche aus dem Pastoralraum, und Ulrike Meyer aus dem Pfarrgemeinderat, die sich alle in der Projektgruppe engagieren, von den vergangenen Monaten berichten, dann beginnen sie mit einer guten Nachricht: St. Laurentius soll als Ort für Quartiersarbeit und innovative Pastoral erhalten bleiben. So der letzte Stand beim Gebäudeprozess im Pastoralraum Bensheim-Zwingenberg. „Das Ergebnis führen wir auch auf das Freiraum-Projekt als offene, einladende Kirche für alle zurück“, sagt Eberle.

Außer den üblichen Gottesdiensten fanden in St. Laurentius unter anderem ein Lese-Festival, eine Tango-Messe, das Sommerfest der Tafel und eine Aktionswoche „Starke Familie“ mit einer Party für die Jugend statt. „Unter den vielen Veranstaltungen, die wir im vergangenen Jahr ausprobieren konnten, hat mich die Feier des Gründonnerstags sehr beeindruckt“, erzählt Rist. „Im Gottesdienst wurden im Kirchenraum Tische in Form eines gro-

ßen Kreuzes zur gemeinsamen Agape-Feier aufgestellt. Alle Generationen haben in der Kirche miteinander gegessen.“

Essen und Trinken oder Party im liturgischen Raum? Für viele wohl eine befremdliche Vorstellung. Eberle argumentiert: „Kirche muss sich verändern.“ Das Projekt habe im Pastoralraum die Diskussion zur Frage angestoßen: „Wer darf in diesem Raum was?“ Rist stellt fest: „Seitdem die Bänke draußen sind, bewegen sich die Menschen in der Kirche freier.“ Meyer berichtet: „Das Projekt hat auch Menschen angezogen, die bisher noch nicht zu uns gekommen sind.“ Auch anfängliche Kritiker kämen wieder. Die Stühle im Rund haben zudem den Umgang der Gemeindeglieder miteinander verändert. „Die Gemeinde kommt vor den Gottesdiensten mehr untereinander ins Gespräch, da vorher die Bänke die Aufmerksamkeit ausschließlich nach vorne gerichtet hatten“, sagt das PGR-Mitglied. Fazit: Die Kirchenbänke bleiben draußen. „Stattdessen wollen wir uns von unserem Pfarrheim trennen und Gruppenräume durch Umbaumaßnahmen in die Kirche integrieren“, erklärt Eberle.

Fehlende Gemeinschaftsräume

St. Laurentius in Bensheim im Bistum Mainz ist ein Beispiel für eine erweiterte Nutzung einer Kirche. Wie in vielen anderen deutschen Bistümern fordern auch im Bistum Mainz knapper werdende finanzielle Mittel, weniger Personal und eine zunehmend säkulare Gesellschaft einschneidende Veränderungen. Johannes Krämer, Diözesanbaumeister im Bistum Mainz, und Michael Helwig, Regionalarchitekt im Bistum, berichten vom „Gebäudeanpassungsprozess“. Seit 2021/2022 hat sich diese Entwicklung im Zusammenhang mit dem

Erneuerungsprozess Pastoraler Weg beschleunigt. „Die Anzahl der Pfarrheime und Pfarrhäuser wird sich in den nächsten Jahren stärker reduzieren als die der Kirchengebäude“, prognostiziert Krämer. Kirchengebäude sollen zwar so weit wie möglich erhalten bleiben. Dennoch kommen auch sie auf den Prüfstand. „Der Aufwand für die Kirchengebäude muss um ein Drittel reduziert werden“, sagt Krämer. Dies soll außer durch Abgabe von Gebäuden zum großen Teil über verschiedene Gebäudekategorien erreicht werden.

Neben den Kategorien I und II, die dauerhaft eine Nutzung des Kirchengebäudes ermöglichen sollen, gibt es die Kategorie III, die zunächst nur den Erhalt unterstützt. Damit werde Zeit gewonnen und die Möglichkeit geschaffen, gemeinsam mit kirchlichen, kommunalen oder anderen Partnern den Erhalt und die Nutzung des Kirchengebäudes zu sichern.

Eine vierte Kategorie steht für die Abgabe des Gebäudes aus der wirtschaftlichen Belastung der Pfarrei. Gemeinden werden ihre Aktivitäten auf weniger Pfarrheime konzentrieren müssen, um diese wirtschaftlich vertretbar zu nutzen. Krämer und Helwig betonen, „dass es eine Diskussion über die erweiterte Nutzung von Kirchen geben wird“.

Die Bistumsmitarbeiter benennen einen weiteren Lösungsansatz: die „Kirchenbox“. Diese Box, aufgebaut im Kirchenraum, bietet relativ kostengünstig und ohne Eingriff in die Bausubstanz des Kirchengebäudes Platz für vielfältige Aktivitäten. „Die Kosten für eine Box liegen schätzungsweise im mittleren fünfstelligen Bereich. Dies ist nur ein Bruchteil der Kosten für Räume, die fest in eine Kirche eingebaut werden“, sagt Krämer. Ein Prototyp ist für Herbst 2025 geplant.



Stühle statt Bänke: Die Kirchengemeinde St. Laurentius in Bensheim hat ein neues Raumgefühl gewonnen.

Umwelt

200 QUADRATMETER ZUKUNFT

Klimafolgenanpassung war Thema beim Umweltpreis des Bistums Mainz 2024. Der Preisträger: die katholische Kirchengemeinde St. Josef in Darmstadt-Eberstadt

von Anja Weiffen

Kann man mit einem unscheinbaren Innenhof einen Blumentopf gewinnen? Man kann. Viel mehr sogar. Vielleicht die Zukunft. Auf jeden Fall einen Umweltpreis. Mit einem Gelände zwischen Pfarrhaus und Pfarrheim hatte sich die katholische Kirchengemeinde St. Josef in Darmstadt-Eberstadt im vergangenen Jahr für den Umweltpreis des Bistums Mainz beworben. Das Thema des Wettbewerbs hieß „Klimafolgenanpassung“. Mit ihrem Projekt „grüner Begegnungsraum“ hat die Gemeinde St. Josef die Jury überzeugt.

Rund 200 Quadratmeter mit Walnussbaum, Bambus, Kirschlorbeer und zwei Terrassenflächen – das war die Ausgangssituation. „Nach dem Auszug des damaligen Pfarrers geriet die Fläche aus dem Blick“, erläutert Michael Augenstein, stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats. „Das Grundstück war ein geschützter und zugleich verlorener Raum.“ Die Gemeinde plante, die Fläche wieder zu nutzen und einladend zu gestalten. „Dann flatterte der Aufruf zum Umweltpreis ins Haus“, sagt Augenstein. Die Idee zu dieser Umge-



Standortgerechte Pflanzen sprießen im umgestalteten Innenhof, Walnussbaum und Schirm spenden Schatten.

staltung des Innenhofs sei dann von Claudia Ehry, Vorsitzende des Fördervereins Katholisch Leben Eberstadt, gekommen.

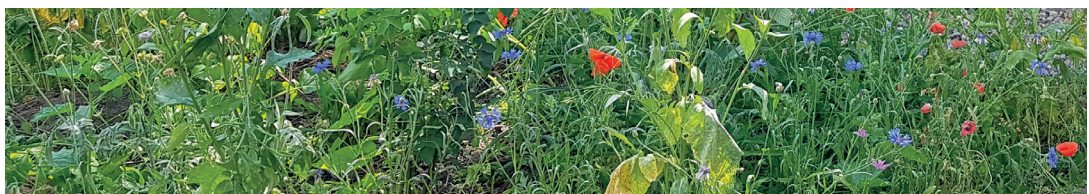
Doch wie funktioniert Klimafolgenanpassung? Auf rund 200 Quadratmeter? Die Gemeinde machte sich für ihr Projekt viele Gedanken. „Die Tatsache, dass wir mit Lars Albermann einen Diplom-Biologen im Pfarrgemeinderat haben, hat das Projekt sehr unterstützt“, sagt Augenstein. Auch dass die Stadt Darmstadt im vergangenen Jahr viele Aktionen zu dem Thema durchführte, habe das Anliegen beflügelt. „Schatten, Wasser, Biodiversität, Standortgerechtigkeit – das sind die Stichworte des Konzepts“, erklärt Augenstein. Der Walnussbaum sollte als Schattenspender erhalten bleiben. Ebenso ein Feigenbaum. Darüber hinaus ist eine Weinranke geplant. Denn künftig muss als Folge der Erderwärmung mit mehr Hitzetagen gerechnet werden. Vor allem Städte müssen sich dagegen wappnen. Damit demnächst verschiedene Gruppen der Kirchengemeinde und die Mitarbeitenden des künftigen Verwaltungszentrums den begrünten Innenhof im Sommer nutzen können, ist Schatten sehr wichtig.

Begrünung bringt insgesamt mehr Kühle. Aber nicht jede Pflanze ist an jedem Platz sinnvoll. „Das ist mit standortgerecht gemeint“, erläutert Michael Augenstein. Für das Klima-Konzept galt es, Pflanzen auszuwählen, die zu Eberstadts Sandboden passen. So wurden Salweide, Wolliger Schneeball und Kornelkirsche gepflanzt. Wuchernde Ar-

ten wie etwa der Bambus sollten weichen. „Beim Bambus musste fast der Bagger anrollen“, erinnert sich der Verwaltungsrat. Doch es ging gerade noch mit der Spitzhacke und mit der Hilfe von Mitgliedern der Katholischen jungen Gemeinde (KjG).

Zur Hitze gesellt sich in Zeiten der Erderwärmung oft Starkregen. Flächen zu entsiegeln, beugt Überflutungen vor. So kann Regenwasser im Erdboden versickern, statt die Kanalisation zu fluten. Also mussten die Bodenplatten einer der beiden Terrassen weg. Augenstein: „An fünf Samstagen haben wir uns mit jeweils zehn Mithelfenden an die Arbeit gemacht. Mit vielen Leuten ist das machbar.“ Insgesamt 25 Menschen beteiligten sich an den Gartenarbeiten, sagt Augenstein. „Bisher haben wir rund 200 Stunden ehrenamtliche Arbeit geleistet. Das hat Spaß gemacht.“ Zusätzlich wurde ein Fachbetrieb für die Pflasterarbeiten engagiert, um Sickerrinnen anzulegen. Ein Teil des Wassers vom Dach des Pfarrheims wird durch diese Rinnen dem Walnussbaum und einer Pflanzfläche zugeführt.

Wichtig war der Kirchengemeinde, den Innenhof pflegeleicht zu gestalten. Michael Augenstein spricht von einem Mentalitätswandel. „Da gibt es immer noch Bilder von französischen Parks und englischem Rasen in den Köpfen. Wir wollten die Bepflanzung so verändern, dass sie ökologisch sinnvoll ist und von selbst wächst.“ Für die wenige übrige Arbeit, so hofft er, finden sich einige helfende Hände.



Jugend

SCHLÜSSELWORT AUFSICHTSPFLICHT

Kinder in Gruppenstunden: Solche Angebote zu leiten, will gelernt sein. Im Bistum Mainz bereitet die Katholische junge Gemeinde (KjG) Jugendliche auf diese ehrenamtliche Aufgabe vor.

von Anja Weiffen



Themen der Kursinhalte sind unter anderem Rollen in Gruppen, Konflikte und Führungsstile.

Annika Middell betreut seit fünf Jahren Kinder- und Jugendgruppen. In ihrer Pfarrei Heilig Kreuz in Darmstadt begleitet sie auch Jugend-Freizeiten. Dafür hat sich die heute 19-Jährige beim Jugendverband KjG in einem Gruppenleitungskurs qualifiziert. „Besonders gut gefallen hat mir, dass die KjG die Kursinhalte spielerisch vermittelt“, sagt sie.

Erstmals werden die Kurse in diesem Herbst in Alsfeld angeboten. „In den vergangenen Monaten haben wir das Angebot im Bistum weiter ausgebaut“, sagt Andreas Göbel von der KjG-Diözesanleitung. Er gehört zum Ausbildungsteam und gestaltet die

Kurse mit. Die bisherigen Ausbildungsstandorte sind Mainz, der Jakobsberg, Weiskirchen und Gernsheim.

Was brauchen junge Menschen, um auf andere junge Menschen aufzupassen und die gemeinsame Freizeit zu gestalten? Göbel zeigt einen Flyer mit einer Liste an Themen: Lebenswelt von Kindern, Kindermitbestimmung, Spielpädagogik, Führungsstile, Rollen in Gruppen, Spiritualität in der Gruppenstunde, Konflikte, Rechte und Pflichten. Das alles lernen angehende Gruppenleitende in einem sechstägigen Kurs.

Eines der Schlüsselwörter heißt Aufsichtspflicht, betonen Middel und Göbel. „Dabei geht es um das Wohlbefinden eines Kindes. Die Frage ist: Wie kann ein Kind sich entwickeln, selbstständig werden und zugleich sicher sein?“, erläutert Annika Middel. „Ich bringe das für mich auf die Formel: Wo eröffnet sich für ein Kind ein Tor? Und wo ist die Grenze?“, sagt sie. „Bei der Aufsichtspflicht geht es oft darum, Situationen einschätzen zu können“, ergänzt Andreas Göbel. „Traue ich mir als Gruppenleiter zu, alleine eine bestimmte Zahl an Kindern zu beaufsichtigen? Und bei welchen Gelegenheiten muss ich mir Hilfe holen?“

Göbel und Middel erzählen aus der Praxis: Was dürfen Gruppenleiterinnen und -leiter? Und was nicht? Zum Beispiel einem Kind bei einer Verletzung ein Pflaster aufkleben? „Geht nicht“, sagen die beiden unisono. Anders als man es vielleicht erwarten würde, liegt der Grund dafür nicht in der Prävention gegen sexualisierte Gewalt. „Ein Pflaster kann allergische Reaktionen auslösen“, erläutert Göbel. Genauso wie beim Auftragen einer Wundsalbe, die bestimmte Wirkstoffe enthält, müssen Gruppenleitende auch bei einem Pflaster die Einwilligung der Eltern einholen. Woran sich Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter auch halten müssen: Sie dürfen nicht in die Erziehung eines Kindes eingreifen, Konflikte in der Gruppe entschärfen aber schon.

„Das Thema Konflikte fand ich bei der Ausbildung total spannend“, erinnert sich Annika Middel. Andreas Göbel erklärt das sogenannte Eisberg-Modell, das Teil der Ausbildung ist und mit dem er als Gruppenleiter selbst gute Erfahrungen gemacht hat. „Meist sieht man bei einem Streit nur die Spitze des Eisbergs, darunter verbergen sich etwa Werte-, Interessen- oder Hierarchie-Konflikte.“ Mit diesem Hintergrundwissen habe er einmal einem kleinen Jungen zugehört, der nach einem Zeltlager nicht nach Hause wollte. Hinter dem bockigen Verhalten des Kleinen stand dessen Gefühl, immer „das Opfer“ zu sein. Nach dem Gespräch sei

der Junge dann doch mit den anderen zurückgefahren, berichtet Göbel.

Einer der wichtigsten Inhalte in der Ausbildung ist die Spielepädagogik. Denn die wird oft gebraucht. „ADDADA“, sagt Annika Middel spontan und lacht. Sie meint damit die Abkürzung einer Methode, wie man Kindern ein Spiel gut erklärt: Attention, Describe, Demonstrate, Ask for Questions, Do it, Adapt it. Auf Deutsch: Aufmerksamkeit herstellen. Das Spiel kurz erklären. Vorzeigen und demonstrieren. Gibt es dazu Fragen? Los geht's. Und später: Das Spiel anpassen und verändern.

Auch Spiritualität spielt in den Kursen eine besondere Rolle. Dadurch unterscheidet sich die KJG-Ausbildung von den Kursen der kommunalen Träger. „Die jungen Leute müssen wissen, dass sie sich mit ihrem Engagement in einem kirchlichen Umfeld bewegen“, sagt Göbel. Vermittelt wird die geistliche Dimension durch Gespräche mit Seelsorgerinnen und Seelsorgern.

Gruppenleitungskurse sind für die ehrenamtliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine Pflicht. Anders als etwa die Präventionskurse. Die müssen alle absolvieren, die im Bistum Mainz mit Menschen unter 18 Jahren zu tun haben. Präventionskurse sind darauf ausgerichtet, sexuellen Missbrauch zu verhindern und für Kinder und Jugendliche sichere Räume zu schaffen. Zusätzliche Ausbildungskurse findet Andreas Göbel dennoch sehr wichtig. Auch weil viel Herzblut der KJG drinsteckt. Es gibt zwar einen bestimmten Rahmen, aber die eigentlichen Inhalte kann die KJG selbst bestimmen, sagt Andreas Göbel. „Die Kurse werden von jungen Menschen für junge Menschen gemacht. Mit den Kompetenzen, die dort vermittelt werden, sind die Teilnehmenden gut auf ihre Aufgabe vorbereitet“, ist er überzeugt. Der KJG-Diözesanleiter sieht darin auch einen Vorteil für den beruflichen Werdegang von jungen Menschen und darüber hinaus. „In den Kursen lernt man viel fürs eigene Leben.“

Geschichte

„KUNST, DIE ETWAS ZU SAGEN HAT“

Ein Gespräch mit Winfried Wilhelmy, Direktor des Dom- und Diözesanmuseums in Mainz, zum 100. Geburtstag des Museums über die Faszination von Geschichte

von Michael Kinnen



Winfried Wilhelmy, Jahrgang 1962, ist seit 2011 Direktor des Bischöflichen Dom- und Diözesanmuseums in Mainz. Er studierte Kunstgeschichte, Klassische Archäologie sowie Neuere und Neueste Geschichte in Trier und Bochum und promovierte 1990. Seit 1991 arbeitete er im Mainzer Dommuseum. Ende Oktober 2025 geht er in Ruhestand.

Herr Wilhelmy, ist die Kirche ein Fall fürs Museum?

Kirche im Museum – das klingt irgendwie verstaubt, als wenn man die Kirche in eine Schublade steckt und ab und zu mal reinschaut. So funktioniert aber weder Kirche noch Museum. Wir haben Kunst, die ist schön anzusehen; die hat aber auch etwas zu sagen und Werte zu vermitteln.

Wie funktioniert das?

Wir haben hier in Mainz ja den Bistumspatron, den heiligen Martin. Ein Heiliger auf einem Pferd, einem Tier: Das ist für Kinder sehr interessant; aber vor allem auch der Gedanke des Teilens. Das lässt

sich gut darstellen. Das kommt auch bei Eltern gut an. Unsere museumspädagogische Werkstatt floriert; da haben wir manchmal sogar zu wenig Personal für die Nachfrage.

Mainz hat den Dom, hat St. Stephan mit den berühmten Chagall-Fenstern und mehr. Ist das nicht schon Museum genug?

Dom und St. Stephan sind zunächst Kirchen, also Gotteshäuser, die gleichwohl auch kunsthistorisch Interessantes bieten. Im Museum sind wir zudem aber auch Herberge für Dinge, die nicht vor Ort bleiben können: aus konservatorischen Gründen oder zum Schutz vor Vandalismus und mehr. Wir sind so etwas wie eine begehbare Sakristei.

Wie meinen Sie das?

Viele Objekte werden immer mal wieder, etwa zu Feiertagen, aus dem Museum geholt und dann im Gottesdienst verwendet: ein Kelch oder Bischofsstab oder ein Messgewand. Wir unterscheiden uns auch deshalb von einem normalen Museum.

Inwiefern noch?

Das Bistum Mainz war schon immer ein eminent politisches Bistum. Das spiegelt sich auch in unseren Beständen wider: Das hängt damit zusammen, dass der Mainzer Erzbischof früher auch Kurfürst war; oder denken Sie an den Sozialbischof Ketteler. Es ließe sich fortsetzen bis zu Kardinal Lehmann und der Frage nach der kirchlichen Schwangerschaftskonfliktberatung. Darüber hinaus ist aber auch Glaubensvermittlung im weitesten Sinne unser Auftrag. Die kommt nicht mit dem Holzhammer, sondern zeigt sich durch den konkreten



Blick in den Gewölbekeller des Dom- und Diözesanmuseums Mainz mit Exponaten aus dem Mittelalter



Ausstellung 2024/25 mit den Chorbüchern des Mainzer Karmeliterklosters

Ausstellung 2025 mit geretteten Fragmenten aus dem vor 80 Jahren kriegszerstörten Mainz



sozial-karitativen Aspekt, etwa durch den heiligen Martin, Bischof Ketteler und andere.

Gibt es eine Epoche, die Ihnen besonders nah ist?

Ich bin Mittelalterspezialist. Da sind Fragen: Wie haben sich Menschen während der Pest-Pandemie verhalten? Wie hat sich das Arbeitsleben für Frauen verändert? Da kann man auch viel für die heutige Zeit ablesen. In der Dauerausstellung im Museum zeigen wir aus Platzgründen nur die Zeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Aber das 19. und 20. Jahrhundert kommen in besonderen Besucherveranstaltungen vor; da holen wir die Objekte aus dem Depot. Mir ist wichtig, dass die Besucher den Kontakt zu den Originalen haben – und diese zum Teil sogar anfassen können. Dann bekommt man ein ganz anderes Gespür für Geschichte, als wenn man das nur im Internet anschaut.

Was kommt bei Besuchergruppen am besten an?

Eine besondere Faszination üben immer die Reliquien aus. Da kann man auch viel erklären, was über die Frage nach der Echtheit hinausgeht: der Wunderglaube der damaligen Zeit, die Frage nach Krankheit und die Hoffnung auf Heilung, die Nähe zu einer Person über den Tod hinaus. Das lässt sich auch aus dem Religiösen ins Heute übertragen, wenn man an ein Fußballtrikot von Maradona denkt oder eine Haarlocke von Taylor Swift. Dann ist das auf einmal sehr lebendig.

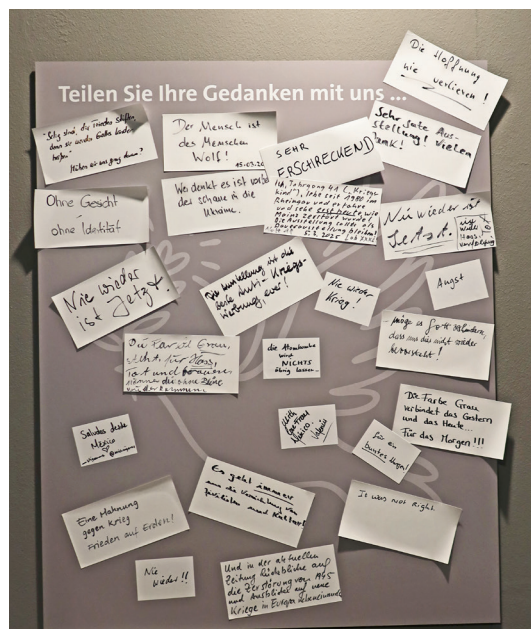
Das erfordert aber ja auch viel Erklärung ...

Genau, es reicht heute nicht mehr, einfach eine Vitrine aufzustellen und etwas zu zeigen. Ein besonderes Erlebnis hatte ich mit einer jungen Besucherin: Die freute sich über die „tolle Spiegelsammlung“ in der Schatzkammer. Sie war in der Ausstellung der Monstranzen, wusste aber nicht, was das ist. Ihr Eindruck war gar nicht dumm! So kamen wir in ein wunderbares Gespräch über die Spiegelung des Transzendenten, wenn die Hostie in die Monstranz eingestellt ist. Vermittlung ist das A und O. Dazu bräuchten wir noch viel mehr Personal, um diese Chance zu nutzen. Das Interesse ist da! Leider kämpfen wir da auch mit einer politisch verursachten Bürokratieflut und arbeits-

rechtlichen Auflagen bei Aushilfen und Führungen, was es uns in den Museen sehr schwer macht. Das war früher einfacher.

Ist das vielleicht auch ein typischer Museums-Satz: Früher war alles besser?

Nein, ganz im Gegenteil. So sehr ich Mittelalterfan bin: Ich möchte da nicht leben. Mir ist es zum Beispiel auch wichtig, dass wir bei der aktuellen Ausstellung zum 80. Jahrestag der Zerstörung von Mainz zeigen, wie furchtbar Krieg ist. Da machen wir eine bewusst hässliche Ausstellung mit nicht restaurierten Trümmern. Das regt zum Nachdenken an, denn solche Zerstörungen werden auch heute noch täglich in der Ukraine, im Kongo, in Gaza „produziert“. Die Reaktionen der Besucher auf der Pinnwand am Ausgang sind eindeutig: Nie wieder Krieg! Wenn das ein 15-Jähriger schreibt, dann berührt mich das sehr.



Wo sehen Sie künftig den Auftrag Ihres Museums?

Wir wollen Themen angehen, die die Menschen unmittelbar berühren: Krieg, Frieden, Leid, Krankheit, Hunger. Aber auch die Freude: die Freude am Evangelium und am Paradies. Also urmenschliche Themen, die offen sind für das Transzendent: eine nachdenkliche Freude – das ist mir wichtig.

WELTKIRCHE GANZ NAH

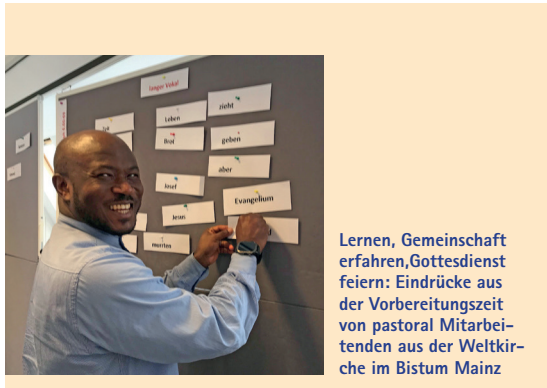
Priester, Ordensleute, pastorale Mitarbeitende – nicht wenige kommen aus dem Ausland, um hierzulande tätig zu sein. Wie werden sie begleitet?

von Elisabeth Friedgen und Anja Weiffen



„Ich fühle viel Liebe für dieses Land, wo mich so viele Menschen wirklich herzlich aufgenommen haben“, sagt Schwester Gordana Davidovic über Deutschland. Die 43-jährige Ordensfrau, die ursprünglich aus Bosnien stammt, lebt im bosnisch-kroatischen Konvent der „Schulschwwestern Franziskanerinnen von Christus dem König“ in Mainz. Zweimal kam sie aus ganz unterschiedlichen Gründen nach Deutschland – und hat hier letztendlich ihre Heimat gefunden. 1992 floh sie als 10-jähriges Mädchen mit ihrer Familie vor dem Krieg in Bosnien und landete in Düsseldorf. Obwohl sie damals viel entbehren musste, hat sie gute Erinnerungen an diese Zeit: „Ich habe mich gleich willkommen gefühlt. So viele Menschen haben uns herzlich aufgenommen und wollten für uns da sein“, berichtet Schwester Gordana. Als 15-Jährige entschloss sie sich, Franziskanerin in der bosnisch-kroatischen Kongregation ihres Ordens zu werden, lebte dann einige Jahre in Zagreb, wo sie die Schule abschloss und Theologie studierte.

Doch Deutschland blieb in ihrem Herzen. Als ihre Provinzoberin sie 2017 fragte, ob sie in den Konvent nach Mainz gehen würde, war Schwester Gordana sofort begeistert. Inzwischen arbeitet sie mit halber Stelle in der kroatischen katholischen Gemeinde in Wiesbaden, die restliche Zeit widmet sie ihrer Ausbildung zur Pastoralreferentin in Hofheim. „Ich bin wirklich glücklich hier, darum möchte ich auch für die deutschen Katholiken da sein, nicht nur für kroatische und bosnische“, sagt sie. Mit ihrer Arbeit möchte sie auch etwas zurückgeben von dem, was ihr Gutes widerfahren ist. Dafür nimmt sie auch gern Herausforderungen an. Am schwierigsten fand sie zu Beginn ihrer Ausbildung vor allem die rheinhessische Mundart. „Das war nicht einfach – vor allem, wenn ich Kollegen zu Trauergesprächen begleitet habe. Denn bei so etwas möchte man die Menschen ja ganz besonders gut verstehen, um ihnen zu helfen.“ Inzwischen geht das viel besser. Auch, weil sie in den Sprachkursen von Meike Jolie viel Fachvokabular



Lernen, Gemeinschaft erfahren, Gottesdienst feiern: Eindrücke aus der Vorbereitungszeit von pastoral Mitarbeitenden aus der Weltkirche im Bistum Mainz



gelernt hat, das sie für ihre Arbeit in der Kirche braucht. Jolie ist Referentin für sprachliche und kulturelle Integration der pastoralen Mitarbeitenden im Bistum Mainz. Wenn Schwester Gordana anderen Ordensleuten aus der Weltkirche einen Rat geben sollte, dann wäre das wohl dieser: „Man sollte die Mentalität und die Kultur Deutschlands kennenlernen. Was man kennt, das kann man auch gut verstehen und annehmen.“

26 Prozent aller Katholiken und Katholikinnen im Bistum Mainz sprechen eine andere Muttersprache. Der Einsatz von pastoralen Mitarbeitenden aus der Weltkirche spiegele diese Zahl in gewisser Weise wider, erläutert Meike Jolie. Priester und Ordensleute aus der Weltkirche dienen demnach nicht als Lückenbüßer für fehlende Berufungen

hierzulande. Ihr Einsatz im Bistum solle stattdessen einem neuen interkulturellen Miteinander in den Gemeinden gerecht werden. „Die katholische Kirche ist ihrem Wesen nach Weltkirche“, zitiert Jolie aus den Leitlinien des Bistums zu Personal aus anderen Herkunftsländern. Insofern gehörten interkultureller Austausch und Internationalität zutiefst zum Selbstverständnis der Kirche. 2020 veröffentlichte Bischof Peter Kohlgraf zu diesem Thema im Amtsblatt Leitlinien. Durch diesen hohen Anspruch entstünden klare Anforderungen an beide Seiten, sowohl an die fremdsprachigen Priester und Ordensleute als auch an die hiesigen Mitarbeitenden und Gemeinden, so Jolie. Vor allem Offenheit, Kommunikationsbereitschaft, Wertschätzung und Geduld seien auf beiden Seiten gefragt.

Wetter, Essen und Dialekte – das waren für Pater Joshy die größten Hürden, als er nach Deutschland kam. „Ich musste erst lernen, dass es in Deutschland nicht automatisch warm ist, sobald die Sonne scheint“, sagt er schmunzelnd. Pater Joshy George Pottackal, der überall nur Pater Joshy genannt wird, stammt aus Indien und wurde bereits mit 15 Jahren Karmelit.

Vertrauen hilft bei Integration

Kurz nach seiner Priesterweihe kam er 2004 nach Mainz, wo er mit Unterbrechung bis heute im Karmeliterkloster lebt. Noch während er dort den Pastorkurs für Ordenspriester absolvierte, wurde er 2006 Stadtjugendseelsorger in Mainz und Schulseelsorger, später war er auch in verschiedenen Mainzer Pfarreien als Seelsorger tätig. In Meike Jolies Sprachkurs lernte er alle Fachbegriffe rund

um Messe und Liturgie, übernahm 2009 mit zwei Mitbrüdern eine Pfarrstelle in Neckartal. 2022 kehrte der heute 47-Jährige nach Mainz zurück und wurde Personalreferent für die Priester des Bistums.

Von einem Lückenbüßer kann also weder bei ihm noch bei Schwester Gordana die Rede sein. Beide vertreten eine wachsende Gruppe Gläubiger, die sich einbringt – auch in der Verantwortung. „Ich durfte von Anfang an immer wieder neue Aufgaben übernehmen“, sagt Pater Joshy. Weil man ihm viel zutraute, konnte er an den Herausforderungen wachsen und sich in Deutschland zuhause fühlen, denkt er. Mindestens genauso wichtig sei für ihn die Offenheit der Menschen gewesen: „Das große Vertrauen, das mir alle von den Pfarreiteams bis zum BDKJ-Vorstand entgegengebracht haben, hat mir sehr bei der Integration geholfen.“



Kaffee mit globalem Hintergrund: Pause beim Vorbereitungstreffen. Von den rund 250 Priestern im aktiven Dienst im Bistum Mainz sind etwa 60 Priester der Weltkirche, davon etwa die Hälfte Ordenspriester.

Finanzen

GIBT ES ALTERNATIVEN ZUR KIRCHENSTEUER?

Die derzeitige Kirchenfinanzierung steht vor großen Herausforderungen. Die Mainzer Kirchenrechtlerin Anna Ott hat sich in ihrer Doktorarbeit die Frage gestellt: „Kultursteuer statt Kirchensteuer?“

von Gertrud Wellner

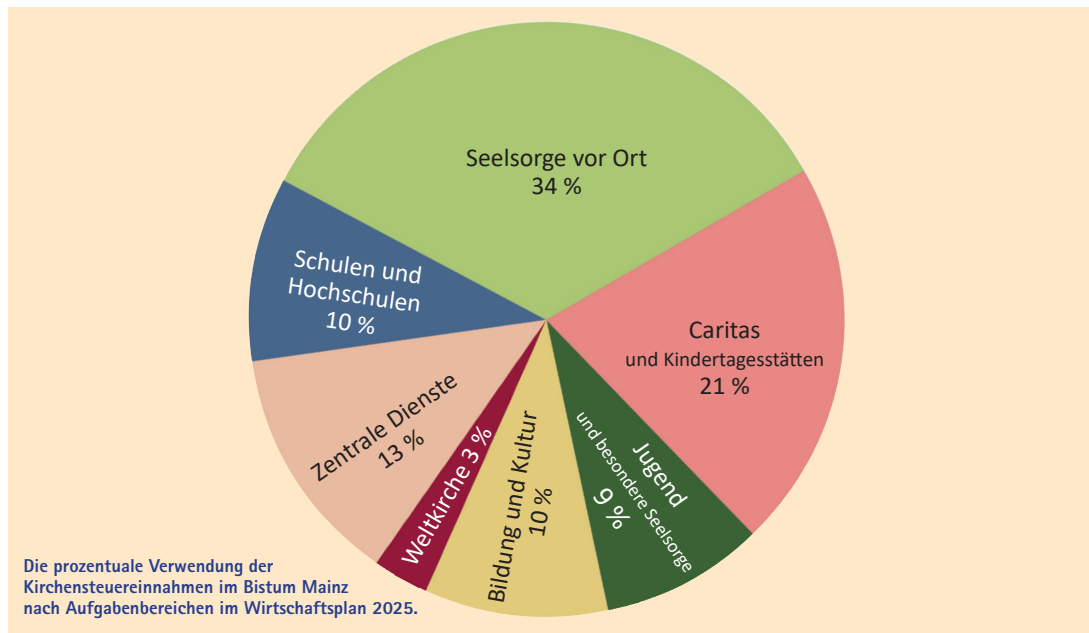


Die Kirchensteuer ist der Grundstein der derzeitigen Kirchenfinanzierung in Deutschland. Dabei wird sie für vielfältige Bereiche innerhalb der Kirche eingesetzt – etwa für die Seelsorge vor Ort, Schulen oder etwa die Caritas. Allerdings stellt nicht nur die andauernd hohe Zahl an Kirchengliedern die Kirche vor Herausforderungen bei der Finanzierung ihres Auftrags, auch die demografische Entwicklung der katholischen Gläubigen in Deutschland wird zunehmend problematisch.

Deutschlandweit sind laut aktueller Kirchenstatistik 402.694 Menschen aus der katholischen Kirche ausgetreten, in den Bistümern Fulda 6016, Mainz 13.550 und Limburg 13.032. Bereits 2017 hat die Deutsche Bischofskonferenz gemeinsam mit der evangelischen Kirche eine Langzeitstudie in Auftrag gegeben. Diese hat neben dem Kirchensteu-

eraufkommen und der Mitgliederentwicklung bis 2060 aufgezeigt, dass insbesondere junge Männer zwischen 25 und 35 Jahren austrittsgefährdet sind. Also die Gruppe mit festem und wachsendem Einkommen.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung zeigt gerade der Ausblick auf die Kirchensteuereinnahmen eine ernstzunehmende Gefahr für den Auftrag der Kirche. Denn in den kommenden Jahren geht die Generation der sogenannten Babyboomer in Rente – und zahlt damit keine Kirchensteuer mehr. Bereits jetzt zahlt nur etwa die Hälfte der Katholikinnen und Katholiken Kirchensteuer. Denn diese ist an eine Erwerbsfähigkeit gekoppelt: Kinder, Erwerbslose, Geringverdienende und nicht Einkommensteuerpflichtige im Ruhestand müssen also keine Kirchensteuer zahlen.



Höchste Zeit also, dass sich die Kirche in Deutschland überlegt, wie sie Gelder generieren kann.

Vielleicht hilft da ein Blick über die Grenzen, wollte Anna Ott wissen. Sie hat sich im Rahmen ihrer Dissertation mit Alternativen zur Kirchensteuer beschäftigt. Anfang 2024 veröffentlichte sie ihre Arbeit mit dem Titel „Kultursteuer statt Kirchensteuer? Die deutsche Kirchenfinanzierung auf dem Prüfstand“. Im Folgenden werden einige Aspekte daraus vorgestellt.

Blick in die Nachbarländer

Dabei ist zu beachten, dass die Kirchensteuer in Deutschland zusätzlich zur Einkommensteuer gezahlt wird, im Gegensatz zum Modell der Kultursteuer – hier wird ein Teil der Einkommensteuer verwendet.

In Italien gibt es seit 1987 den „Otto per Mille“: 0,8 Prozent der Einkommensteuer aller italienischen Steuerzahlenden können derzeit an 13 mögliche Empfänger aus den Bereichen Staat, Kirchen und Religionsgemeinschaften verteilt werden. Direkt in der Steuererklärung kann man seine Stimme vergeben; wird dies nicht aktiv gemacht, verteilt der Staat die Mittel der nicht gewidmeten Kultursteuer.

Anna Ott führt aus: „Die Verwendung der Gelder unterliegt zuvor mit dem Staat vereinbarten Zwecken, worüber gegenüber diesem Rechenschaft abzulegen ist. Die Zahl derer, die sich für eine Zweckbestimmung zugunsten der katholischen Kirche entscheiden, ist in Italien hoch. Von den gut 40 Prozent der Steuerzahlenden, die im Jahr 2017 eine Widmung vornahmen, wählten fast 80 Prozent die katholische Kirche als Empfängerin aus.“



Anna Ott ist Leiterin der Stabsstelle Kirchenrecht im Ordinariat des Bistums Mainz sowie Lehrbeauftragte am Fachbereich Praktische Theologie der Katholischen Hochschule Mainz.

Ihre Dissertation erschien 2024 als 456-seitiges Buch beim Verlag Herder.

ANNA OTT



KULTURSTEUER STATT KIRCHENSTEUER?

Die deutsche
Kirchenfinanzierung
auf dem Prüfstand

HERDER

Auch in Spanien wurde in den 1980er Jahren eine Kultursteuer eingeführt. Die Steuerzahlenden haben hier die Wahl, ihre Kultursteuer in Höhe von 0,7 Prozent der Einkommensteuer der katholischen Kirche und einem staatlichen Fonds für soziale Zwecke zukommen zu lassen. Weitere Kirchen und Glaubensgemeinschaften erhalten unabhängig von der Kultursteuer staatliche Unterstützung. Seit 2000 können auch beide Empfänger gewählt werden, wohin dann 1,4 Prozent der persönlichen Einkommensteuer fließen. Ohne Zweckangabe in der Steuererklärung verbleiben die 0,7 Prozent im Staatshaushalt.

In Ungarn beträgt die Kultursteuer rund ein Prozent. Seit 1996 können in der Steuererklärung die katholische Kirche, ein staatlicher Fonds oder eine der 140 gelisteten Kirchen und Religionsgemeinschaften bedacht werden. Zusätzlich kann ein weiteres Prozent der persönlichen Einkommen-

steuer wohltätigen und kulturellen Organisationen gewidmet werden.

Doch reichen die Einnahmen aus der Kultursteuer? Nein, konnte Anna Ott feststellen. In Italien, Spanien und Ungarn ist die Kirche zusätzlich auf Spenden und staatliche Zuschüsse für soziale Aufgaben angewiesen.

Auch in Portugal, Polen, der Slowakei und Slowenien gibt es eine Kultursteuer; hier kann der Steuerzahlende jedoch aus einer Vielfalt von karitativen und kulturellen Einrichtungen wählen. Anna Ott fügt hinzu: „In Portugal kommt deshalb den Einnahmen aus kirchlichem Vermögen, in Polen der hohen Spendenbereitschaft der Gläubigen eine wichtige Rolle in der Kirchenfinanzierung zu. Besonders in Slowenien wird die Bedeutung von Stolgebühren (Anmerkung der Redaktion: Gebühren für bestimmte geistliche Amtshandlungen,

beispielsweise Taufen oder Hochzeiten) und Messstipendien zur Finanzierung des kirchlichen Personals deutlich."

Die Kirche in Belgien wird von staatlicher Seite finanziert, die Kirche in Frankreich finanziert sich dagegen nur aus Spenden. In Österreich gibt es einen Kirchenbeitrag ähnlich der hiesigen Kirchensteuer mit dem Unterschied, dass der Beitrag direkt von den Bistümern eingezogen wird.

Kurz zusammengefasst, wäre folgendes Szenario möglich: Aktuell macht die Kirchensteuer acht beziehungsweise neun Prozent der Einkommenssteuer aus. Würde man in Deutschland die Kirchensteuer mit einer Kultursteuer ersetzen, würden die Einnahmen der Kirche radikal schrumpfen. Würden alle katholischen Steuerzahlenden bei einem Kultursteuersatz von 0,7 bis einem Prozent ihren Beitrag an die Kirche geben, käme etwa ein Zehntel der heutigen Kirchensteuereinnahmen zusammen, wie Anna Ott in ihrer Arbeit zusammengestellt hat.

Somit ist eine Kultursteuer für die Kirche keine gute Alternative. Zu viele haben bereits mit der Kirche abgeschlossen, ziehen für sich einen Schlusstrich und treten aus. Und viele würden daher ihre Kultursteuer wohl auch nicht der katholischen Kirche widmen.

Zu sehr sind die negativen Schlagzeilen derzeit im Vordergrund. Zu wenig dringt der eigentliche Auftrag durch. Anna Ott dazu: „Für die Entscheidung, die eigenen Kinder taufen zu lassen oder nicht, spielt nämlich letztlich nicht die formale Mitgliedschaft die hauptsächliche Rolle, sondern eben die gelebte Zugehörigkeit zur Kirche.“

Wege, die Lücke zu verkleinern

Das derzeitige Finanzierungssystem der Kirche könnte durch Kirchenaustritte, durch den demografischen Wandel und damit verbundenes rückläufiges Kirchensteueraufkommen ins Wanken geraten. Anna Ott kommt zu dem Schluss: „Der Kirche werden (...) zukünftig die finanziellen Ressourcen fehlen, um wie bisher handeln zu können. Kirche wird sich verändern, weil sie sich verändern muss.“ Des Weiteren ist sie überzeugt: „Sparen tut weh, kann aber, wenn Entscheidungen gut überlegt, geplant und umgesetzt werden, verhindern, dass der Kernbereich dessen, was kirchliche Sendung ausmacht, aus finanzieller Sicht in Gefahr gerät.“

Die Kirchensteuereinnahmen werden aus verschiedenen Gründen zurückgehen. Eine Kultursteuer ist zwar eine schöne Idee, hilft aber nicht weiter. Sparen und Immobilien reduzieren wird allerdings nicht ausreichen, die finanziellen Mittel so vorzuhalten, wie es aktuell noch der Fall ist. Doch wie wird die Kirche ihrem Auftrag gerecht? Wie kann sie wirken?

Mit neuen, kreativen Ideen, die auch in den Gemeinden ausprobiert werden können, sollten weitere Einnahmequellen zu finden sein. Gerade wenn es ums Spendensammeln geht: Gerne wird für Projekte vor Ort gespendet, Fördervereine können hier ein nützlicher Weg sein. Zusätzlich gibt es mit Stiftungen die Möglichkeit, das Geld vor Ort zu halten. Solche Wege einer größeren Mitbestimmung über die Mittelverwendung dürften in Zukunft immer wichtiger werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat Mainz

Dr. Sebastian Lang, Generalvikar

Stephanie Rieth, Bevollmächtigte des Generalvikars

Bischofsplatz 2, 55116 Mainz

Tel. 06131 253-0

kontakt@bistum-mainz.de

www.bistum-mainz.de

Redaktion, Layout, Satz und Realisierung:

Bistum Mainz Publikationen

Dr. Barbara Nichtweiß

Texte und Reportagen:

Pressestelle Bistum Mainz: S. 8–10

Leicht angepasst übernommen aus "Glaube und Leben. Katholisches Magazin für das Bistum Mainz":

Neugründungen allerorten: GuL Nr. 3 (2. Febr. 2025) 28–29 (Fotos: S. 55 oben: Tobias Blum, unten: Beate Sans; S. 56 oben r: Kai-Uwe Trost; oben l: Susanne Schilling)

Kirchen neu interpretiert: GuL Nr. 20 (4. Juli 2024) 24–26 (Foto S. 58: Anja Weiffen)

200 Quadratmeter Zukunft: GuL Nr. 14 (6. Juli 2025) 28–29 (Foto S. 59: Michael Augenstein)

Schlüsselwort Aufsichtspflicht: GuL Nr. 29 (10. Nov. 2024) 28–29 (Foto S. 61: KjG Mainz)

"Kunst, die etwas zu sagen hat": GuL Nr. 13 (22. Juni 2025) 28–29 (Foto S. 63: Tobias Blum; S. 64–65: Barbara Nichtweiß)

Weltkirche ganz nah: GuL Nr. 25 (8. Juni 2025) 24–27 (Fotos S. 66–68: Meike Jolie)

Alternativen zur Kirchensteuer?: GuL Nr. 21 (21. Juli 2024) 24–27 (Foto/Grafik S. 69–70: Barbara Nichtweiß; S. 71: privat/Verlag Herder)

Vielen Dank für die Abdruckgenehmigungen!

Präsenz des Kirchenmagazins im Internet und Abonnements: <https://aussicht.online/>

Weitere Fotos:

Philipp Czechowski: S. 3, 5 Mitte, links

Pressestelle Bistum Mainz (Tobias Blum, Julia Hoffmann): S. 9, 22, 30, 33, 42, 53

Publikationen Bistum Mainz (Barbara Nichtweiß): Cover, S. 4, 6, 7, 19, 3, 34

© Bistum Mainz 2025



www.bistum-mainz.de

